Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 150. Freitag den 1. Juli 1842.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 51 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber den unmäßigen Genuß des Brandweins und die Mittel, diesem Uebel zu steuern. (Beschluß). 2) Korrespondenz aus Groß-Glogau und Grünberg. 3) Tagesgeschichte.

Das preußische Finanz-Ministerium.

Die Finanz-Wissenschaft ist einer der Hauptbestandtheile der Lehre der Staats-Wirthschaft; sie umfaßt die Kunde der Grundsätze, nach welchen die Bedürfnisse (Ausgaben des Staates) auf die dem Geber am wenigsten drückende Weise, zum regelmäßigen und ununterbrochenen Gange und zur Erhaltung der ganzen Staats-Maschine aufzubringen sind. Besonders wichtig ist dabei die richtige Erkenntniß der besten Mittel, die Staatsgüter, so wie die Produkte und Hülfs-Quellen, als da sind: Domainen, Forsten, Berg- und Hütten-Werke, Salinen u. s. w. zu benutzen und die Administration derselben so wenig kostbar als möglich zu machen und überall da, wo es weise und möglich ist, Ersparungen in allen Feldern der Verwaltung, bei Anlagen, Bauten und Verbesserungen, neuen Einrichtungen 2c. zu bezwecken. Ein anderer Bestandtheil dieser Lehre umfaßt die Anweisung der richtigen Vertheilung der direkten und indirekten Ausgaben, wie die richtige Anwendung aller Einnahmen und Zuflüsse, unter welche Rubrik sie auch immer zu stellen sind. Die mit diesem hochwichtigen Zweige der Administration beauftragte Central-Behörde, das Finanz-Ministerium, umfaßt in den meisten Staaten auch die Oberaufsicht über die Geldinstitute, die Domainen und Forsten, den Handel, die Zoll-, Steuer-, Bau-, Berg-, Hütten- und Salinen-Angelegenheiten, die Stempelsachen u. s. w. In den größern Staaten bestehen auch besondere Ministerien für die einzelnen der oben angegebenen Administrations-Zweige. In Frankreich ist ein besonderes Ministerium für die öffentlichen Bauten eingesetzt, während das des Handels- das für den Ackerbau mit umfaßt. In Rußland wird dieses Departement das Direktorium für Land- und Wasser-Straßen genannt. Einzelne Abtheilungen in der Finanz-Verwaltung, die in manchen Staaten, namentlich auch im preußischen Staatshaushalte, besondern Central-Behörden übergeben sind, bilden eine General-Controlle, Staatsbuchhalterei, Ober-Rechnungs-Kammer u. s. w. In Oesterreich wird diese Behörde das General-Rechnungs-Direktorium genannt. In zwei verschiedenen Perioden, jedoch jedes Mal nur auf einige Jahre, bestand bei uns eine General-Controlle im ausgedehnten Sinne des Wortes (m. s. w. u.). Der Titel von General-Controlleurs hat im Ganzen keinen guten Klang wegen der Ideenverbindung und Erinnerung an diejenigen hohen Staatsbeamten, die vor der Revolution in Frankreich mit diesem Titel bekleidet waren, obgleich ihr Standpunkt und ihre Verhältnisse ganz anders als die ähnlicher Behörden in andern Staaten waren. Noch in der Gegenwart hat Rußland in der Reihe seiner Minister einen General-Controlleur. In den constitutionellen Staaten bilden die Kammern eine solche Controlle für alle Ministerien.

Unter den ersten Regenten und Kurfürsten Brandenburgs stand die Civil-Verwaltung und namentlich auch die Administration der Finanzen unter dem Kanzler und den ihm beigegebenen Räthen. Der Kurfürst Joachim Friedrich vereinigte seine Räthe zuerst zu einem Ministerium, indem er am 24. Dezember 1604 a. St. oder am 5. Januar 1605 n. St. ein solches unter der Bezeichnung eines Geheimen Rathes, oder eines wirklichen Geheimen Staats-Rathes errichtete. Seine Nachfolger verbesserten diese wichtige Einrichtung durch immer genauere Bestimmungen der Ressortverhältnisse dieser obersten Staatsbehörde. Friedrich III., als König von Preußen: Friedrich I., trennte durch eine Verordnung vom 29. Oktober 1688 die Justizverwaltung gänzlich von dem Wirkungskreise seines Geheimen Staatsrathes; nur die Oberaufsicht über das Rechtswesen verblieb ihm. Friedrich Wilhelm I. gab dieser hohen Behörde eine eigenhändig aufgesetzte Instruktion. Er vertheilte die Geschäfte gleich nach dem Antritt seiner Regierung durch ein Rescript vom 7. April 1713. Die ganze Civilverwaltung wurde darauf in drei Centraldepartements getheilt, nämlich in das für die auswärtigen Angelegenheiten, — für die Finanzen — und für die Rechtspflege. Das Finanz-Departement, das wir hier allein zu erwähnen haben, wurde im Jahre 1723 errichtet und dagegen das bis dahin bestandene General-Kommissariat aufgehoben. (Man sehe dieserhalb das Notifikations-Patent vom 24. Januar 1723, Mylius constit. march. 6. Thl. 2te Abthl. S. 241). Diese hohe Centralbehörde hieß das Generaldirektorium und wurde in sechs besondere Departements eingetheilt. In jedem derselben präsidirte ein wirklicher Staats-, Kriegs- und dirigirender Minister als Chef; der König selbst aber war Präsident des ganzen Generaldirektoriums, daher auch die Chefs der einzelnen Departements Vicepräsidenten genannt wurden. Dem Finanzdepartement oder Generaldirektorium waren bis zum Jahre 1806 die Verwaltungen der ganzen allgemeinen innern Staatswirthschaft und die oberste Erkenntniß und Anordnung aller dahin gehörigen Finanz-, Domainen-, Steuer- und Polizeisachen, ebenso die Konkurrenz bei den Landeshoheits- und Grenzsachen in der ganzen Monarchie übertragen. Nur auf Schlesien erstreckte sich nach König Friedrich II. hoher Bestimmung diese Amtsbefugniß jenes Ministeriums nicht, sondern diese Provinz stand unter einem unmittelbar vom Monarchen abhängenden dirigirenden Staatsminister. Im Jahre 1798 hatte gleich nach dem Antritt seiner Regierung König Friedrich Wilhelm III. zur größeren Verbürgung der Regelmäßigkeit in der Verwaltung der Finanzen eine Generalkontrolle eingesetzt. Ihr wurde auch die bereits am 2. Oktbr. 1714 von Friedrich Wilhelm I. errichtete damalige General-Rechenkammer (die im Jahre 1723 den Titel einer Ober-Kriegs- und Domainenrechenkammer erhielt, auch den 3. Mai 1768 ein attachirter Theil des Generaldirektoriums wurde) untergeordnet.*) So verblieben die Verhältnisse des Finanzdepartements bis zum J. 1806. Sodann veränderten sich nach den außerordentlichen Vorfällen mit dem Zustande der ganzen Monarchie auch die Formen seiner Verwaltung. Nach dem Tilsiter Frieden wurde zuerst eine Immediat-Kommission als oberste Staatsbehörde eingesetzt. Am 16ten Dezember 1808 erschien ein Gesetz, wodurch die Central-Verwaltung des Staates gänzlich verändert wurde. Die oberste allgemeine Leitung derselben concentrirte sich in dem Staatsrath unter der unmittelbaren Aufsicht des Königs. Das Ministerium sollte aus fünf Ministern, und namentlich aus denen des Innern, des Auswärtigen, der Finanzen, des Krieges und der Justiz bestehen. Jeder Minister wurde als Chef seines Departements, dessen Wirksamkeit sich über alle Landestheile erstrecken sollte, erklärt. Am 6. Juni 1810 erfolgte die Ernennung des Frhrn. v. Hardenberg zum Staats-Kanzler, und seine Stellung wurde durch eine Verordnung vom 27. Oktober desselben Jahres festgesetzt. Es wurde ihm die Oberaufsicht und Controle über jeden Verwaltungszweig übertragen; im Kabinet war er der erste Rath des Königs, die Ministerien des Innern und der Finanzen, ein Theil der Geschäfte des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und ein Theil des Ministeriums des Königl. Hauses wurden ihm ebenfalls übergeben. Unter ihm standen an der Spitze der Verwaltung der Finanzen die Geheimen Staatsräthe v. Oelsen (gegenwärtig Wirkl. Geh. Rath a. D.) und v. Heydebreck (nachmals Ober-Präsident). So blieben die Angelegenheiten bis nach dem ersten Pariser Frieden, wo die als Resultate der erfochtenen Siege wieder erlangten Provinzen abermals eine neue Organisation der Staats-Verwaltung erforderten. Durch einen Kabinetsbefehl vom 3. Juni 1814 erfolgte die Errichtung des heutigen Staats-Ministeriums, dem der Kronprinz später als Präsus vorgesetzt wurde, wie es mit dem Prinzen von Preußen geschah, als Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1840 zur Regierung gelangte. Die Organisation des Finanz-Ministeriums bereiteten in den Jahren 18$^{13}/_{14}$ der damalige Geh. Ober-Rechnungsrath, jetziger Geh. Staats-Minister Rother und der vor einigen Jahren verstorbene Geh. Ober-Finanzrath im Schatzministerium, Bading, vor. Aus Frankfurt a. M. traf im Frühjahr 1814 der zum Finanzminister ernannte Graf v. Bülow (der zuletzt Oberpräsident der Provinz Schlesien war) ein. Am Schluß des Jahres 1817 trat im Verfolge der Staatsraths-Verhandlungen eine neue Bestimmung der Ministerial-Verhältnisse ein. Neben dem Finanz-Ministerium wurde auch das Schatzministerium und die erwähnte General-Controle errichtet, und dem Finanz-Ministerium blieben nur die Verwaltungen der Steuern und Domainen. Graf v. Bülow erhielt damals die erbetene Entlassung als Finanzminister und wurde dafür Chef des Handelsministeriums, während der Staatsminister v. Klewitz Chef des Finanzministeriums wurde. Er verwaltete dasselbe bis zum J. 1825, wo er Ober-Präsident der Provinz Sachsen ward. Auf die Kabinets-Ordre vom 7. Juni 1821 brachte er zum ersten Mal die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalte (Budget, Balance) amtlich zur Publizität, eine Bekanntmachung, die sich späterhin von Zeit zu Zeit wiederholte, wie denn auch im J. 1841 ein solcher Abschluß des Staatshaushaltes erschien. Unter seinem Nachfolger, dem ehemal. Regierungs-Präsidenten v. Motz, wurde die General-Controle wieder aufgelöst und die Staatsbuchhalterei, unter der gemeinschaftlichen Leitung des Schatz-Ministers und des Finanz-Ministers, eingesetzt. Bei der Aufhebung der Generalkontrolle gingen von dem Geschäftsbereich derselben die Superrevision aller Etats auf das Finanzministerium über, dergestalt: daß ohne der Mitvollziehung desselben kein Etat Gültigkeit hatte. Die vielfachen Verdienste, welche sich der Staats-Minister v. Motz in dem ihm leider von der Vorsehung nur vergönnten fünfjährigen Wirken erwarb, sind allgemein anerkannt. Noch kürzer dauerte die Amtsführung seines Nachfolgers, des Finanz-Ministers Maassen unter dem der von Preußen ausgegangene deutsche Zollverein, dem sich nach und nach, mit weniger Ausnahme, fast alle deutsche Bundesländer angeschlossen haben, vollständig zur Ausführung kam, während einzelne Staaten, namentlich Schwarzburg-Sondershausen, wegen seiner Unterherrschaft, schon im Jahr 1819, des Großherzogthums Hessen aber im J. 1828 sich in dieser Beziehung an Preußen angeschlossen hatten. Kurhessen erklärte am 25. August 1831 seinen Beitritt und mit den Staaten, die bis dahin den süddeutschen Zollverband gebildet hatten, wurde schon 1829 vorläufig ein Vertrag geschlossen, die eigentliche Vereinigung aber fand erst durch die Abkunft vom 22. März 1833 statt. Am 30. März trat das Königreich Sachsen und am 10. Mai die großherzoglich und herzoglich sächsischen, fürstlich reußischen und schwarzburgischen Länder bei. Am 1. Januar 1834 trat dieses neue Verhältniß wirklich ins Leben und so waren die Königreiche Preußen, Sachsen, Baiern und Würtemberg, das Kurfürstenthum

*) Man vergleiche die vor einiger Zeit in diesen Blättern gegebenen Nachrichten über diese Behörde in der Vergangenheit und Gegenwart.

Hessen, die Großherzogthümer Darmstadt und Weimar, die Herzogthümer Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg, Sachsen-Meiningen und Anhalt, die schwarzburgischen und reußischen Fürstenthümer in diesem Verbande. In den darauf folgenden Jahren traten auch Waldeck, Hessen-Homburg (1834), Baden, Nassau (1835), Frankfurt a. M. (1836) und in der neuesten Zeit Lippe-Detmold und Luxemburg diesem Verbande bei. — Der Staats- und Finanz-Minister **Maaßen** starb schon am 2. November 1834. Nach einem kurzen Interregnum ernannten des hochseligen Königs Majestät den wirkl. Geh. Rath Graf v. **Alvensleben**, zum Chef des Departements und später wurde demselben die Würde eines Geh. Staats- und Finanz-Ministers beigelegt. Derselbe trat im Monat Mai d. J. aus seinem bisherigen Wirkungskreise in den eines vortragenden Kabinets-Ministers und es erfolgte nun der Amtsantrit des bisherigen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, wirkl. Geh. Raths, Frhrn. v. **Bodelschwingh-Velmede** als Geh. Staats- und Finanz-Ministers.

Nach vielfachen Veränderungen in den Ressort-Verhältnissen, zu denen wir namentlich die Abtretung der Verwaltung der Domainen und Forsten, andererseits aber die nach des Staats-Ministers v. **Schuckmann** Verabschiedung erfolgte Einverleibung der Oberaufsicht des Berg-, Hütten- und Salinenwesens, *) wie nach des Staats-Ministers v. **Brenn** Tode diejenigen der Gewerbe und des Handels zählen, zerfällt das Ministerium der Finanzen gegenwärtig in vier Abtheilungen, und zwar in 1) die der **Kassen** und **Etats**, zu deren Direktor in den letzten Tagen der wirkl. Geh. Ober-Finanz-Rath v. **Berger** ernannt worden ist; 2) die der **Steuer-Verwaltung**, an deren Spitze jetzt, nachdem der vorige Direktor der Steuern, wirkl. Geh. Ober-Finanzrath **Kuhlmeyer** zum Chefs-Präsidenten der Ober-Rechnungs-Kammer ernannt worden ist, der zum General-Steuer-Direktor beförderte Geh. Finanz-Rath **Kühne** steht; 3) die für **Handels-**, **Gewerbe-** und **Bauwesen**, deren Direktor der wirkl. Geh. Finanz-Rath **Beuth** ist, und 4) für Bergbau-, Hütten- und Salinen-Angelegenheiten (Bergwerk-, Hütten- und Salinenwesen) untr dem Ober-Berghauptmann, Dr. Graf von **Beust**.

Unter diesen Verhältnissen bestand und besteht gegenwärtig bei uns das wichtige Departement der Finanzen. Der in den letzten Tagen vorgekommene Wechsel der Chefs desselben und die verschiedenen Hindeutungen, die in mehreren, zum Theil sehr verbreiteten Schriften auf dieses Ministerium und seine Ressort-Verhältnisse gemacht worden sind, dürften diesen historischen Notizen vielleicht dasselbe Interesse verleihen, mit welchem die vor einiger Zeit in dieser Zeitung gegebenen Mittheilungen über die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse des Berg- und Hüttenbaues und die der Ober-Rechnungs-Kammer aufgenommen worden sind.

*) Wir erinnern dabei an die Mittheilungen, die vor einigen Monaten in dieser Zeitung über die Verhältnisse des preußischen Berg-, Hütten- und Salinenwesens gegeben worden sind.

Inland.

Berlin, 28. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Steuer-Einnehmer **Lucas** in Brühl den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; — den bisherigen außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei der Universität in Bonn, Geheimen Ober-Regierungs-Rath **von Rehfues**, auf sein Ansuchen von diesem Amte zu entbinden und an seine Stelle den bisherigen ordentlichen Professor, Geheimen Justizrath Dr. **von Bethmann Hollweg**, zum Kurator und außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei der Universität in Bonn zu ernennen.

Dem Fabrikanten S. **Weigert** zu Berlin ist unter dem 24. Juni 1842 ein Patent auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte Vorrichtung zur Eintragung der Ruthen in Velpel- und Plüsch-Gewebe auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 1sten Garde-Landwehr-Brigade, v. **Wulffen**, von Frankfurt a. d. O.

Ein aus der Köln. Ztg. in mehre Tagesblätter übergegangener Correspondenz-Artikel aus **Berlin** vom 2. v. M. sucht die bei dem hiesigen Literaten Dr. Mügge vor einigen Monaten polizeilich veranlaßte Recherche als eine unmotivirte, Allerhöchsten Orts gemißbilligte Maßregel in einem Berichte darzustellen, dessen Fassung eine kurze Darstellung des Sachverhältnisses am Orte erscheinen läßt. Schon seit längerer Zeit brachten einige auswärtige deutsche Zeitungen, und vorzugsweise ein süddeutsches Blatt, entstellende und unwahre Correspondenzen aus Berlin, welche namentlich gegen Ende vorigen Jahres eine Reihe abgeschmackter Angaben, schaamloser Lügen, frecher Ausfälle und Verunglimpfungen von Regierungsmaßregeln in so unausgesetzter Folge verbreiteten, daß der hämische und methodische Charakter dieser Berichte nicht länger verkannt, und der öffentliche Skandal um so weniger offiziell ignorirt werden konnte, als die ungehinderte Fortsetzung solcher verläumderischen Mittheilungen die öffentliche Meinung über die hiesigen Verhältnisse und Zustände, wenigstens im Auslande irre leiten konnte. Eine auf diplomatischem Wege herbeigeführte Anweisung der Censoren jener Blätter zu einer strengeren Controle preußischer Nachrichten steuerte dem Unfuge nur theilweise, indem dieselbe zwar eine Milderung der gehässigen **Urtheile** über diesseitige Zustände zur Folge hatte, die Mittheilung unwahrer **Thatsachen** aber nicht hemmen konnte. Es blieb daher nur übrig, gegen die Verbreiter dieser Angaben selbst einzuschreiten. Bei der unzweifelhaften Tendenz jener Correspondenzartikel, Unzufriedenheit mit den Maßregeln der Regierung zu erregen, und in Folge der strafgesetzlichen Bestimmung, nach welcher durch versuchte Aufregung zum Mißvergnügen, durch frechen, unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze und Anordnungen im Staate, auch abgesehen von dem Erfolge solcher Aeußerungen, wie dies Artikel XVI, Nr. 2 des Censur-Edikts vom 18ten Oktober 1819 ausdrücklich verordnet, eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren verwirkt wird, war die Polizeibehörde zur Anstellung näherer Ermittelungen gegen die Verfasser jener Berichte so befugt als verpflichtet. Da sich in Folge dieser Ermittelungen herausstellte, daß der Dr. Mügge mit jenem süddeutschen Blatte, welches sich durch seine Berichte aus Berlin vorzugsweise bemerklich machte, korrespondire, auch andere Verdachtsgründe auf seine Autorschaft hinwiesen, so erschien eine Durchsicht seiner Papiere unerläßlich. Da jedoch diese Recherche, bei welcher der Dr. Mügge zwar einräumte, jenem süddeutschen Blatte Correspondenzberichte eingesendet zu haben, die Abfassung der ihm im Auszuge vorgelegten entstellenden Artikel aber bestritt, keine direkten Beweise gegen ihn auffinden ließ, so glaubte der Dr. Mügge gegen das stattgefundene Verfahren in einer Beschwerde an den Minister des Innern und der Polizei, so wie später in einer Immediatvorstellung remonstriren zu müssen, worauf derselbe auf Befehl des Ministers durch das hiesige Polizei-Präsidium protokollarisch dahin beschieden worden ist, daß die gegen ihn veranlaßte polizeiliche Maßregel in den oben erwähnten Gründen ihre legale Motivirung finde, wonächst ihm zugleich auf die in seiner Beschwerdeschrift enthaltene Versicherung seiner patriotischen Gesinnung so wie auf seine Bemerkung, daß die Aeußerung einer von der herrschenden abweichenden Meinung nicht verwehrt werden könne, vorgehalten wurde: „wie unwürdig und wie wenig mit den Gesinnungen eines wahrhaften Patrioten vereinbar eine Thätigkeit sei, welche überall nur die Schattenseite vaterländischer Zustände und Verfassungs-Verhältnisse einseitig hervorzuheben, jede Unzulänglichkeit oder Unvollkommenheit derselben mit Vorliebe aufzudecken, jeden scheinbaren Anlaß zu Mißvergnügen durch grelle und übertreibende Schilderungen zu steigern, jedes gehässige Gerücht durch die Blätter des Auslandes mit Emsigkeit zu verbreiten suche. Wenn ferner es auch an sich unverwehrt sein müsse, eine der bestehenden Verfassung nicht günstige politische Meinung darzulegen, sobald dieselbe nur in gemessener Form und auf dem Wege ruhig gehaltener Erörterung und wissenschaftlicher Entwickelung geltend gemacht werde, könne es doch keineswegs gestattet werden, in oberflächlichen und in ihrer Zusammenhanglosigkeit das Urtheil des großen Publikums, an das sie sich wenden, irre leitenden Correspondenz-Artikeln, wider die bestehende Ordnung methodisch zu polemisiren, die Vorgänge und Thatsachen im Dienste einer abweichenden politischen Meinung durch Accommodation, durch einseitige und schiefe Darstellung zu verdunkeln, die Maßregeln und Absichten der Regierung durch solche unlautere Mittel zu verdächtigen, das Vertrauen zu untergraben und die Gemüther für die eigne Parteirichtung zu bearbeiten.“ Der Dr. Mügge erklärte hierauf, daß ihn diese Vorhaltung nicht treffe, er vielmehr dabei bleiben müsse, keinen gegen die diesseitige Verfassung sprechenden Artikel verfaßt zu haben, wonächst demselben, bei dem erwähnten Ausfalle der stattgehabten Recherche, Seitens des hiesigen Polizei-Präsidii in üblicher Weise die Bescheinigug ausgestellt wurde, welche nach § 130 der Criminal-Ordnung in allen Fällen gewährt werden soll, in denen die Haussuchung keinen Grund zur Einleitung eines Criminal-Verfahrens ergeben hat. — Hieraus läßt sich entnehmen, in wie weit der Verfasser des Berliner Correspondenz-Berichts vom 2. d. M. sich in gutem Glauben befand, als er eine völlig gesetzliche Maßregel als illegal zu bezeichnen sich erlaubte und zu dieser Darlegung des wahren Hergangs der Sache herausforderte. (Köln. Z.)

Danzig, 23. Juni. Daß die zur Beschränkung des **Lotteriespiels** eingetretenen Veränderungen und Maßregeln ohne wesentlichen Erfolg geblieben sind, hat sich schon vielfältig herausgestellt. Die gesetzliche Ungültigkeit der Lotterieschulden ist leicht zu umgehen; überdies konnte sie für die ärmern Klassen, welche aus dem einfachen Grunde ihrer Kreditlosigkeit die Einsätze schon immer baar entrichteten, kein Damm gegen die Spielsucht sein. Das Collecteurgeschäft wird demnach noch stets als sehr einträglich betrachtet; in Marienwerder starb vor einigen Wochen ein Lotterie-Einnehmer, und in derselben Nacht fuhren schon vier dortige Industrielle nach Berlin ab, um sich persönlich um die vakante Stelle zu bewerben. — Die Prediger der **Altlutheraner** in unserer Gegend haben insofern mit den Führern der ersten christlichen Kirche Aehnlichkeit, als sie, gleich den Aposteln, ohne bleibende Stätte sind und ihre zerstreut wohnenden Gemeinden abwechselnd mit geistlichen Besuchen erquicken. Wie man hört, befinden sich diese Prediger bei ihrem wandernden Leben recht wohl und beziehen von ihren gläubigen Anhängern hinreichende Subsistenzmittel. (Lpz. Z.)

Posen, 27. Juni. Wegen des allgemeinen Interesses, das unser gesammtes Publikum an den Ereignissen der schönen Tage während der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs nimmt, geben wir, da der bisherige Bericht wegen der Kürze der Zeit lückenhaft ausfallen mußte, jetzt, nachdem uns die nöthigen Materialien zugegangen, nachstehende Vervollständigung desselben. — Bei dem Festdiner auf dem, nach Anleitung des Polizeidirektors, Regierungsraths v. **Minutoli** höchst geschmackvoll dekorirten Rathhause geruhten Se. Majestät während der Tafel Sich mit vielem Interesse über unser ehrwürdiges Rathhaus zu unterhalten und an den Oberbürgermeister bezüglich der Geschichte dieses Gebäudes einige Fragen zu richten. Hierauf erbat sich der letztere bei Allerhöchstdemselben die Erlaubniß, den herkömmlichen Toast auf das Wohl Sr. Majestät auszubringen, und nachdem Allerhöchstdieselben diese Erlaubniß zu ertheilen geruht hatten, brachte der Oberbürgermeister **Naumann** diesen Toast in folgenden Worten aus:

„Ew. Majestät gestatten mir, die Gesinnungen und Gefühle auszudrücken, von welchen die Bürgerschaft dieser Stadt durchdrungen und beseelt ist. — Es sind die Gesinnungen und Gefühle der Liebe und Treue, die sie schon bei der Thronbesteigung Ew. Majestät entgegen getragen hat. — Aber es sind seitdem zwei Jahre dahin geflossen, und das Volk — in allen Ständen gereift unter einer weise entwickelten Gesetzgebung, und gewöhnt, durch seine Könige die eigene Ehre und das eigene Wohl gewahrt zu sehen, hat seit Ew. Majestät Thronbesteigung mit offenen prüfenden Augen und gespannter Erwartung auf Ihre Thaten hingeschaut. — Und Ihr Volk hat erkannt, daß das Versprechen Ew. Majestät: „„das Beste, das Gedeihen, die Ehre aller Stände mit gleicher Liebe umfassen und fördern zu wollen““ fort und fort zur That wird. — Daher ist die Liebe, von der wir heute Ew. Majestät Zeugniß geben, zwar dieselbe Liebe der Unterthanen zu ihrem Könige — aber hochgesteigert durch das Gefühl: sie schuldig geworden zu sein; — daher ist die Treue, von der wir Ew. Majestät Zeugniß geben, zwar dieselbe Unterthanentreue — aber befestigter durch das schöne Band der Dankbarkeit. Aus der Vergangenheit ist eine glückliche Gegenwart erblüht; möge es Ew. Majestät vergönnt sein, aus der Gegenwart eine immer glücklichere Zukunft für Ihr Volk zu entwickeln! — Möge der Allmächtige Ew. Majestät dazu lange — lange Jahre fristen — Jahre des Friedens und des Segens! — Stimmen Sie ein, meine Herren: Se. Majestät der König — Er lebe lange und lebe hoch!“

Diese mit dem tiefsten Gefühle und wahrhafter Begeisterung vorgetragenen Worte, welchen ein dreifaches donnerndes Lebehoch der Anwesenden folgte, versetzten Se. Majestät in sichtbare Rührung. — Allerhöchstdieselben entgegneten: „daß Sie auf diese schönen Worte eigentlich nichts zu erwiedern vermöchten. Sie wären bei Ihrer früheren Anwesenheit in Posen jedesmal mit viel Beweisen von Liebe empfangen worden. Sie hätten mit großer Freude bemerkt, wie in den wenigen Jahren, daß Sie die Stadt Posen nicht gesehen, dieselbe in raschem Wachsthum begriffen. Indem Sie der Stadt ein ferneres Wachsen und Gedeihen wünschten, stießen Sie auf das Wohl der guten und treuen Stadt Posen an.“ — Diese huldvollen Worte versetzten die Versammlung in wahrhafte Begeisterung, und das Herz eines Jeden schlug gerührt einem Könige entgegen, der die dargebrachten Beweise der Ehrfurcht und Liebe so huldvoll aufgenommen hatte.

Hiernächst brachte der Stadtverordneten-Vorsteher Landgerichts-Rath **Boy** den Toast auf das Wohl Ih. Majestät der Königin in folgenden Worten aus: „Hoch-

geehrt durch diese Stunde, die Königliche Huld u. Gnade unserer Stadt gewährt, gedenken wir in Ehrfurcht und Liebe der erhabenen Landesmutter. — Sie ist geschmückt mit jeglicher Tugend. Hoheit des Geistes und Milde des Herzens sind die schönen Perlen in Ihrem Diadem. Darum tönt der treuen Mutter des treuen Volkes Dank und Segen. — Ihro Majestät, die Königin, die theure Landesmutter, die Mutter der Armen, Sie lebe hoch, nochmals hoch, und recht lange hoch!"

Auch diesen, mit gleichem Gefühle und gleicher Begeisterung gesprochenen Worten folgte ein dreifaches Lebehoch, welches laut die Rührung kund gab, von welcher die Versammlung ergriffen war, als sie die Wünsche um das Wohl der theuren Landesmutter vernahm.

Endlich trat der Kommerzienrath Sypniewski hervor und brachte in einigen herzlichen Worten das Wohl des gesammten Königlichen Hauses aus. Sein Toast wurde von der Versammlung mit gleicher Begeisterung aufgenommen, und ein gleiches Lebehoch bekundete die Gefühle um das Wohl unsers geliebten Herrscherhauses. — Nach aufgehobener Tafel wurden Sr. Majestät mehrere der Anwesenden vorgestellt, mit welchen Allerhöchstdieselben Sich huldvoll unterhielten. — Hiernächst nahmen Sie die übrigen gleichfalls geschmückten Räume des Rathhauses in Augenschein, und nachdem Sie einen von dem Bürger Schultz Allerhöchstdemselben unterthänigst dargebotenen, von ihm prachtvoll gearbeiteten Zaum mit vieler Huld anzunehmen geruht hatten, sprachen Se. Majestät Ihren herzlichen Dank für die schönen Stunden aus, welche Allerhöchstdieselben bei diesem Seitens der Bürgerschaft Ihnen bereiteten Feste zugebracht hatten. — Se. Majestät verließen hierauf das Fest, und ein herzliches Lebehoch der Versammlung folgte Ihnen, so wie Allerhöchstdieselben von dem auf dem Markte versammelten Volke mit gleichem unbeschreiblichem Enthusiasmus wiederum empfangen und nach dem Schlosse begleitet wurden.

Am 26. d. M. früh halb 10 Uhr haben Se. Maj. unsere Stadt verlassen. So wie Ihr Eintritt in dieselbe feierlich begangen war, so sollte auch die Trennung von dem erhabenen Monarchen von der Ehrfurcht und Liebe Kunde geben, von welcher die Bürgerschaft und sämmtliche Einwohner für ihren Herrscher durchdrungen und beseelt sind. Am Ende der äußersten Vorstadt Zawady hatte der Magistrat eine Ehrenpforte errichten lassen. So wie der nach Anleitung unsers Stadt-Bau-Inspektors Freter am Eingange in die Stadt errichtete Triumphbogen sich als ein herrliches Bauwerk darstellte, und die von demselben auf dem Wilhelmsplatze aufgestellte Festsäule ein Meisterstück antiker Bauart genannt werden konnte, so zeichnete sich die unter Leitung des Polizei-Kommissarius Valentini errichtete Ehrenpforte durch die geschmackvollste Einfachheit aus. — An dieser Ehrenpforte nun waren schon früh am Morgen wiederum sämmtliche Gewerke unter Anführung des Stadtraths Kupke festlich aufgestellt, und Magistrat u. Stadtverordne hatten sich versammelt, um dem geliebten Könige ein herzliches Lebewohl zu sagen. — Um halb 10 Uhr langten Se. Maj. bei der Ehrenpforte an. Unter Anführung ihrer beiden Vorsteher traten Magistrat und Stadtverordnete an den Königlichen Wagen heran, und nachdem der Oberbürgermeister Naumann Namens der gesammten Bürgerschaft Sr. Maj. für die während Ihres Aufenthaltes in unseren Mauern so vielfach gezeigten Beweise Allerhöchst-Ihrer Huld und Gnade unterthänigsten Dank abgestattet, reichten Se. Maj. sichtbar bewegt demselben huldreichst die Hand, versicherten die Bürgerschaft Allerhöchst-Ihrer besondern Gnade für alle die an den Tag gelegte Liebe und Freude, und verließen unter lautem Lebewohl und unter den innigsten Glückwünschungen unsere Stadt.

Als Ergänzung unserer Berichte fügen wir noch hinzu: daß am 24sten Abends vom Magistrat eine Frei-Vorstellung im Schauspielhause gegeben wurde: daß am 25sten Mittags Seitens der Stadt die armen Hospitaliten und Waisen gespeiset wurden, daß außerdem die jüdische Korporation für 80 Arme und 20 Waisenkinder ein Festmahl veranstaltet hatte; und daß am 26sten früh um 7 Uhr unter Leitung des hiesigen Lehrers A. Vogt, Sr. Maj. von 50 Sängern ein Morgengesang gebracht wurde. Zunächst ward der Choral „eine feste Burg ist unser Gott" und darauf ein, von dem Maler Rabuske gedichteter und von A. Vogt in Musik gesetzter Fest-Gesang vorgetragen, worauf Se. Majestät die Gnade hatten, dieselben sich vorstellen zu lassen und überaus huldreiche Worte an sie zu richten. Zugleich geruhten Se. Majestät ein von Rabuske überreichtes schön gebundenes Exemplar des Festgesangs gnädigst anzunehmen. (Pos. Z.)

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Juni. In der vierzehnten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer erhob sich Abgeordneter Bassermann: „Ich muß mir erlauben, an den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern eine Bitte der Erinnerung zu richten: Der Censor in Mannheim streicht von unsern in die dortige Abendzeitung mitgetheilten Verhandlungen sehr bedeutend; er hat es besonders auf einige Redner abgesehen, und ganz insbesondere auf den Abg. v. Itzstein und auf meine Wenigkeit. Er streicht unsere Reden geradezu und läßt die Antworten der Gegner stehen. Nun glaube ich, ist es ohnehin an der Zeit, für einen constitutionellen Staat die Censur endlich fallen zu lassen, nachdem selbst ein absoluter Staat, wie Preußen, die Censur wenigstens faktisch fallen läßt, denn wir sehen in Preußischen Blättern eine freie Besprechung der inländischen, ja auch der Verfassungs-Angelegenheiten, welche in Preußen doch gewiß delikater Natur sind. Aber ganz besonders glaube ich, ist es die Pflicht der Regierung, ja ich meine, es muß ihr ein natürliches Gefühl eingeben, dafür zu sorgen, daß die Verhandlungen der Repräsentanten des Volks auch dem Volk unverstümmelt wieder zu Gesicht kommen können. Die Sitzungen sind bekanntlich öffentlich, aber die eigentliche Oeffentlichkeit wird erst dadurch gegeben, daß man die Verhandlungen vollständig ins Publikum kommen läßt. Ich weiß, daß diese Verstümmelung z. B. dem Mannheimer Journal nicht begegnet, wo freilich die Verhandlungen in einem anderen Sinn aufgefaßt sind, wo Vieles weggelassen ist. Ich will hoffen, daß es nicht grade auf Befehl der Regierung geschieht, aber ich will bitten, daß der Herr Präsident des Ministeriums des Innern den dortigen Censor anweist, er möge die Verhandlungen unverstümmelt wiedergeben lassen, und er möge es den Rednern in der Kammer, welche uns antworten, oder der hohen Regierung selbst überlassen, uns zu widerlegen, statt daß er durch einfachen Strich uns widerlegen will." Staatsrath Frhr. v. Rüdt: „Ich will darauf nur bemerken, die Censoren haben ihre Instruktion, und wenn ein Bürger glaubt, daß Etwas, was er in die Zeitung aufgenommen wünscht, ein Censor gestrichen hatte, so hat er sich an die dem Censor vorgesetzte Staatsbehörde zu wenden im Wege des Rekurses." (Bad. Bl.)

Nürnberg, 25. Juni. Gestern brachte uns ein Regierungsblatt aus der Hauptstadt die trotz verschiedener Zeitungsangaben hier noch nicht geglaubte Neuigkeit bestätigt, daß die Reaktivirung des durch seine Verunglimpfung des verewigten Bischofs Schwäbl zu Regensburg noch mehr als durch seine Kanzelfehden gegen die Akatholiken bekannt gewordenen ehemaligen Hofpredigers bei St. Michael in München, Pfarrers Eberhard, bereits erfolgt sei. Der König hat ihm eine Landpfarre verliehen. Hoffentlich soll er in seinem ihm neu geöffneten Wirkungskreise wenig oder keine Gelegenheit zur Wiederanfachung alter Zänkereien finden. — Andere Blätter bringen in Correspondenzen aus Würzburg, die von solchen aus München bestätigt werden, eine andere Neuigkeit: Auch der Fränkische Courier wird wieder wach werden und unter der frühern Leitung, angeblich vom 1. Juli an, im frühern Sinne zu wirken fortfahren. — Zur Theilung der in verschiedenen Gegenden gehegten Furcht vor drohender Theurung hat es hier keine weeiterenVeranlassungen gegeben. Vielleicht ist sie überall eine voreilige gewesen, und jedenfalls wird sie wohl durch die neuerdings stattgefundenen häufigen Gewitterregen sammt den Wucherspekulationen der Kornjuden verwischt worden sein. (L. Z.)

Großbritannien.

London, 24. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses entspann sich eine Debatte über den Krieg in Afganistan, welche folgenden Verlauf nahm: Herr Baillie trug darauf an, daß dem Hause Abschriften von der zwischen Sir Alexander Burnes und dem General-Gouverneur von Indien während der Mission des Ersteren an den Hof von Kabul in den J. 1837 und 1838 geführten Korrespondenz, so wie von anderen auf die Okkupation Afghanistan's bezüglichen Dokumenten, namentlich von der Korrespondenz des General-Gouverneurs mit dem Präsidenten der Ostindischen Kontrolle und mit dem geheimen Ausschuß der Ostindischen Kompagnie vom 1. September 1837 bis zum 1. Oktober 1839, vorgelegt werden möchten. Es war mit dieser Motion eigentlich auf ein Tades-Votum gegen Lord Auckland und das vorige Ministerium abgesehen, und zugleich wollte der Antragsteller die jetzigen Minister zu Aufklärungen über das Unternehmen in Afghanistan zu veranlassen suchen. Er erklärte die Okkupation dieses Landes für einen großen politischen Irrthum und behauptete, daß diese Ansicht im Publikum allgemein gehegt werde; und es sei daher auch, meinte er, die eben so allgemein verbreitete Meinung, daß es ein Glück wäre, wenn die Umstände es erlaubten, die Britischen Truppen aus jenem Lande zurückzuziehen, ohne daß Englands National-Ehre und militairischer Ruf dadurch beeinträchtigt und vermindert würden. Indeß so sehr der Redner die Politik der Indischen Regierung tadelte, die diesen Krieg herbeigeführt, und so tief er die Ereignisse beklagte, die denselben begleitet, so räumte er doch ein, daß es jetzt vor Allem nöthig sei, Englands Ehre und Ruf aufrecht zu erhalten, wenn man die Herrschaft in Indien behaupten wolle. — Hr. d'Israeli unterstützte den Antrag und folgerte aus den Umständen, unter welchen England das Scepter in Indien führe, daß es durchaus nicht nöthig habe, zum Schutz seines Indischen Gebiets eine Schranke gegen Rußland aufzurichten. Die ganze auswärtige Politik Lord Palmerston's schilderte er als einen Komplex voll unheilvoller Unthätigkeit und noch verderblicherer Energie; der edle Lord habe, meinte der Redner, gewöhnlich mit Versäumung seiner eigenen Pflichten angefangen und mit Verletzung der Rechte anderer Nationen geendet. — Sir J. Hobhouse, der unter dem vorigen Ministerium Präsident der Ostindischen Kontrolle war, bezeichnete die Behauptungen der beiden Redner als ein Gemisch von Unredlichkeit und Parteisucht und vertheidigte die Politik des vorigen General-Gouverneurs von Indien, Lord Auckland. So viel Angriffe auch, sagte er, das letzte Ministerium von der damals so mächtigen Opposition zu bestehen gehabt habe, niemals sei doch der Krieg in Afghanistan zu einem Hauptgegenstand des Angriffs gemacht worden, und erst jetzt benutze man den Lauf der Ereignisse zu Vorwürfen, die gegen eine Politik gerichtet seien, welche sich der Gutheißung der Ostindischen Kompagnie und aller in dieser Sache kompetenten Autoritäten zu erfreuen gehabt. Nur nach der reiflichen Erwägung und nach Konsultirung derjenigen, denen das tüchtigste Urtheil in der Sache zugetraut werde' sei der Krieg in Afghanistan unternommen worden, indem es für die beste Sicherstellung Indiens gegen Uebergriffe Persiens und Rußlands thätiger Leitung gehalten worden, jenen wichtigen Theil von Central-Asien unter Englands Botmäßigkeit zu bringen. Die kecke Behauptung, daß der Rath des verstorbenen Sir A. Burnes der Politik Lord Auckland's entgegen gewesen sei, würde, auch wenn sie begründet wäre, nicht als ein Vorwurf gegen den General-Gouverneur geltend gemacht werden können. Aber gerade das Umgekehrte sei der Fall, wie die schriftlich vorhandenen Meinungs-Aeußerungen des Sir A. Burnes ergäben. Auch fehle es nicht an Präcedenz-Beispielen für die mit Hinsicht auf Afghanistan eingeschlagene Politik. So habe die Indische Regierung im Jahre 1799 unter Lord Wellesley und im Jahre 1809, als es galt, Schritte zu thun, um dem vereinten Einflusse Frankreichs und Persiens entgegenzuwirken, ganz ähnlich gehandelt, wie in den letzten Jahren gegen den vereinigten Einfluß von Persien und Rußland. Uebrigens glaube er auch nicht, daß irgend ein Ministerium es unternehmen würde, Lord Aucklands Politik wesentlich zu modifiziren, deren Beibehaltung England nicht nur in den Stand setzen werde, die in der letzten Zeit erlittenen traurigen Unglücksfälle wieder gut zu machen, sondern sich auch die Herrschaft in Indien zu sichern. — Nach einigen anderen Rednern nahm Sir R. Peel das Wort, nm sich dem vorliegenden Antrage zu widersetzen. Staatsrücksichten, sagte der Minister, ließen es bei dem jetzigen Zustande der Ostindischen Angelegenheiten nicht als angemessen erscheinen, daß die verlangten Papiere vorgelegt würden. Der Krieg auf Afghanistan habe großentheils seinen Grund in der Eifersucht auf Russische Einmischung in die Angelegenheiten von Mittel-Asien, und es sei allerdings eine Zeit lang triftiger Grund zu einem solchen Argwohn vorhanden gewesen; der Hof von St. Petersburg habe jedoch die befriedigendsten Aufklärungen in dieser Sache gegeben und durch sein nachheriges Verhalten auch den Beweis seiner Redlichkeit geliefert; Rußland habe erklärt, daß ihm der Gedanke, der Britischen Herrschaft in Indien zu nahe zu treten, durchaus fern liege, und es sei späterhin nichts vorgefallen, was die Aufrichtigkeit dieser Versicherung, die von England als vollkommen zufriedenstellend aufgenommen worden, irgend hätte bezweifeln lassen. Indeß, fügte Sir Rob. Peel hinzu, so erfreulich dieser Beweis von den zwischen England und Rußland obwaltenden freundlichen Verhältnissen sei, so dürfte man doch nicht vergessen, daß England stark genug sei, sich selbst zu schützen. Auch finde er in den letzten Unfällen nichts, was England entmuthigen oder sein Vertrauen zu der Stärke seiner Macht in Indien erschüttern könnte. Schließlich belobte der Minister noch das tapfere Benehmen Sir Rob. Sale's und den Heldenmuth der Gemahlin dieses Generals, was von dem ganzen Hause mit lautem Beifall aufgenommen wurde. — Nachdem noch die Lords Palmerston und J. Russell die Politik ihres Ministeriums gerechtfertigt hatten, wurde der Antrag des Herrn Baillie mit 75 gegen 9 Stimmen verworfen.

Gestern beehrten die Königin, Prinz Albrecht und ihre hohen Gäste, der König und die Königin der Belgier, so wie die Königin-Wittwe, die Herzoginnen von Gloucester und von Kent, der Herzog und die Herzogin von Cambridge, ein glänzendes Fest, welches der Herzog und die Herzogin von Buccleugh auf der Queensberry-Villa zu Richmond veranstaltet hatten, mit ihrer Gegenwart. Das Belgische Königspaar wird, wie verlautet, einen Monat lang zum Besuch am hiesigen Hofe verweilen.

Der Standard meldet, daß Seine Majestät der König von Preußen der Britischen und auswärtigen Bibel-Gesellschaft ein Geschenk von 100 Pfd. St. übersandt und zugleich die Absicht kundgegeben habe, der Gesellschaft für die Folge einen jährlichen Beitrag von 25 Pfd. zugehen zu lassen.

Die Einkommensteuer-Bill hat vorgestern die Königliche Genehmigung erhalten, ist also nun Landesgesetz geworden.

Dem wegen Mord-Attentates auf die Königin verurtheilten Francis ist gestern angezeigt, daß er am 4. Juli hingerichtet werden soll. Diese abscheuliche und

nutzlose Grausamkeit der Verzögerung des Urtheils und der Anzeige an den Gefangenen hat den elenden und schwachen Menschen furchtbar angegriffen; er betheuert, er habe nur auf die Königin geschossen, um sich im Gefängnisse versorgt zu sehen; er verdiene Strafe, aber solle er den Tod leiden, so sei das ein Mord. Man weiß, daß der Vater des Unglücklichen sich um Gnade an die Königin gewandt, aber man hört bis jetzt noch Nichts von einer beabsichtigten Begnadigung.

Die Unruhen zu Ennis in Irland, wo das Volk sich durch Plünderung in Besitz von Lebensmitteln zu setzen suchte, haben zu einer schwierigen Streitfrage geführt. Die Polizei schoß nämlich auf die unruhigen Massen, ohne daß vorher die Förmlichkeiten des Verlesens der Aufruhrakte stattgefunden hatten. Dies wird von Seiten der Verletzten als eine tadelnswürdige Missethat dargestellt, wobei sich namentlich ein Mitglied der Familie O'Connell bemerklich macht. Da, wie in solchen Fällen gewöhnlich, unter dem ärgsten Haufen viel Weiber und Kinder waren, so gilt dies als Beweis, daß das Schießen nicht nöthig gewesen. Jedenfalls hat es aber ohne Erfüllung der gesetzlichen Förmlichkeit stattgefunden, und so sind denn auch 39 Polizeidiener deswegen verhaftet worden. Auf der andern Seite wird dagegen geltend gemacht, daß vor einiger Zeit eine ganze Polizeiabtheilung ermordet wurde, weil sie sich ihrer Waffen nicht bediente, daß die Polizeidiener eben so gut zur Nothwehr und also auch zum Gebrauche der in ihren Händen befindlichen Waffen berechtigt seien, wie ein anderer Bürger, daß sie zu Ennis von allen Seiten umzingelt waren, mit Steinen geworfen wurden und bereits mehre gefährlich Verwundete hatten, und endlich, daß es Nacht gewesen sei und sowohl wegen der Dunkelheit als wegen des Andringens der Menge das Verlesen der Aufruhrakte unmöglich war. Dazu kommt dann noch der Umstand, daß Niemand das Commando zum Feuern gegeben hat; es scheint sich jedoch herauszustellen, daß der Befehlshaber der Polizeiabtheilung die Besorgniß aussprach, seine Leute möchten zu früh schießen, und dabei das Wort Feuer gebrauchte, was Einige in der Verwirrung allein verstanden und für ein Commando hielten. Die Aufregung in der Umgegend von Ennis ist sehr groß, und die Regierung hat eine besondere Untersuchungs-Commission hingeschickt. — Die Nachrichten über den Aufstand in Galway, das sich sogar in der Gewalt des Pöbels befinden sollte, sind durchaus übertrieben gewesen. Dort ist nichts als eine gewöhnliche Unordnung vorgefallen, die ohne Blutvergießen von selbst vorüberging.

Frankreich.

Paris, 23. Juni. Nach einer im Moniteur enthaltenen K. Verfügung vom 22. d. wird das Gebiet des Königreichs, was den Dienst auf der Eisenbahn betrifft, in fünf Inspektionen getheilt.

Es hat sich jetzt ein Streit zwischen der Kommission, welche in Paris die Interessen der Leinen-Industrie wahrnimmt, und einem Mitgliede derselben, Hrn. Lelièvre, erhoben. Der Letztere ist nämlich aus der Kommission ausgeschieden, weil er behauptet, das Versprechen des Ministeriums, den Eingangszoll auf Leinengarn zu erhöhen, sei nur ein Wahlmanöver, und er sei es müde, sich täuschen und hinhalten zu lassen. Seiner Ueberzeugung nach, werde die Verfügung nie erscheinen, und ihm solle man es später wenigstens nicht nachsagen, daß er dazu beigetragen habe, eine Täuschung zu unterhalten. Die Sache wird sich indeß bald entscheiden, da die Minister der oben angeführten Kommission versprochen haben, daß die Verfügung spätestens am 2. Juli erscheinen solle.

Nicht weniger als vier Wahl-Collegien sollen, jedoch vergebens, Hrn. Victor Hugo eingeladen haben, in ihren Bezirken als Kandidat aufzutreten. — Hrn. Laffitte's Schreiben an die Wähler enthält die Worte: „Das Frankreich vom Monat Juli sieht sein Geschick durch geheim eingegangene Verbindlichkeiten blosgestellt, ... es ist die Beute einiger Monomanen geworden." — Die Revue de Paris sagt: „Das Land befindet sich am Vorabend einer allgemeinen Wahl und genießt einer tiefen Ruhe. Es läßt den Tag heranrücken, wo es sich über die Wahl seiner Bevollmächtigten ohne Ungeduld, ohne Leidenschaft aussprechen soll. Nie werden die Wähler ihr unumschränktes Recht unter ruhigeren Umständen ausgeübt haben. — Die Gazette hat es zum offenen Bruch mit einer starken Fraktion der Legitimisten kommen lassen; vor einigen Tagen behauptete sie, das royalistische Comité (das ein Wahlprogramm, nicht im Sinne der Gazette, ausgehen ließ), habe sich aufgelöst; heute erscheint nun in mehreren legitimistischen Organen eine Deklaration, unterzeichnet von dem Vikomte von St. Priest und dem Herzog von Valmy (Kellermann), worin versichert wird, das Comité habe sich nicht aufgelöst.

Im Marseiller Semaphore liest man: Das englische Packetboot Vesuvio, von Malta kommend, das es am 15. Juni verließ, ist gestern früh auf unserer Rhede angekommen. Man glaubte erst, es bringe ein außergewöhnliches Postfelleisen aus Ostindien, erfuhr aber bald, daß es nur eine Depesche für die englische Regierung an Bord hatte. (Eine andere Mittheilung sagt: Das Dampfboot hatte nur einen englischen Offizier an Bord, der allein eine Depesche für die britische Regierung mitbrachte, welche von höchster Wichtigkeit sein muß. Man hat daher weder Briefe noch Privatschreiben aus Bombay, Alexandria und Malta erhalten. Der englische Offizier ist sofort von Marseille nach London abgegangen. Damit hören nun alle Klagen der englischen Blätter gegen die französische Postverwaltung auf und die englische Regierung hat das rechte Mittel gefunden, voreiligen Mittheilungen ein Hinderniß in den Weg zu legen.)

In den Bordeauxer Blättern beklagt sich abermals ein Schiffskapitän über eine gewaltsame Durchsuchung seines Schiffes durch eine englische Fregatte an der Küste von Afrika. Die das Schiff besteigenden Engländer betraten das Verdeck mit gezogenem Säbel und geladenen Pistolen in den Händen, und nahmen auch einige unverdächtige Gegenstände in Beschlag.

Spanien.

Briefe aus St. Sebastian vom 18ten d., welche in London eingegangen sind, sprechen von Besorgnissen von einem Aufstande in jener Gegend, da sich eine Anzahl Karlistischer und Christinischer Emigranten der Spanischen Gränze näherten. Auch in Tolosa wurde am 24sten d., dem Festtage des Schutzheiligen dieser Stadt, eine insurrectionelle Bewegung erwartet.

Was den Zustand von Barcelona betrifft, so ist derselbe allerdings drohend, allein der Moniteur parisien hat sich übereilt, indem er angekündigt, daß in der catalonischen Hauptstadt am 16. Juni ein Aufstand unter Ausrufung der Republik versucht worden sei. Die barceloneser Blätter vom 17. Juni lassen erst für den nächsten Abend eine Volksbewegung fürchten. Am 15. und 16. Juni herrschte zwar eine große Aufregung unter der Bevölkerung, allein es kam zu keinem Ausbruche der gährenden Leidenschaften. Die unmittelbaren Ursachen der Aufregung waren eine von mehren Offizieren veröffentliche Druckschrift, über deren Inhalt keine nähern Angaben gegeben werden, und die Verhaftung mehrer republikanischen Chefs. Auch die Christino-Carlisten, sagt der Constitucional, waren in einer sehr gefährlichen Stimmung, weil der Gefe politico alle Geräthschaften in der Druckerei des Papagayo in Beschlag nehmen lassen, eine Maßregel, welche durch die Weigerung dieses Blattes, die ihm aufgelegten Geld-Strafen zu zahlen, herbeigeführt worden zu sein scheint. Hier ein Theil des Aufrufs, welchen der Constitucional in Anbetracht der Umstände an seine politischen Glaubensgenossen und an seine Gegner richtet: „Was ist unsere Pflicht in diesen verhängnißvollen Augenblicken? Sollen wir die Freiheit ihrem Schicksal überlassen? Sollen wir uns beim Klange des Hammers, der unsere Ketten neu schmiedet, einem tödtlichen Schlummer hingeben? Nimmermehr; unser Muth, unsere Anstrengungen müssen mit der Gefahr wachsen; unsere Stimme muß kräftiger als je erschallen und unsere Hand darf die Feder nur fallen lassen, um zu dem Schwerte des Vaterlandes zu greifen. Aufrichtige Republikaner, die ihr die constitutionellen Reihen verlassen habt, um den Ehrgeizigen und constitutionellen Heiligen (santones) nicht länger als Leiter zu dienen, auf welcher sie zur Gewalt emporklimmen, um euch nachher wie elende Raupen mit Füßen zu treten, ihr Alle, die ihr die Fahne der Demokratie in keiner andern Absicht aufgesteckt habt, als um die vollkommene Befreiung aller eurer Brüder durchzusetzen: vergeßt in diesen Augenblikken der Prüfung nicht, daß ein gemeinsames Band euch mit Denjenigen vereint, welche auf anderm Weg als ihr nach demselben Ziele streben, nach der Verwirklichung des Prinzips der Volks-Souverainetät; vergeßt nicht, daß eine unübersteigliche Schranke zwischen euch und Denjenigen steht, welche euch jetzt schmeicheln, damit ihr ihnen, ohne es zu wissen, helfen möget, auf den Trümmern der Verfassung den Absolutismus oder das estatuto real wieder aufzurichten.... Und ihr, Leute des Rückschritts, Verräther, die ihr seit einiger Zeit so große Hoffnungen geschöpft habt, hütet euch, das Haupt zu erheben wie im Oktober, hütet euch, auf unsere Spaltungen neue Plane zu bauen. Wenn das Lärmzeichen erschallt, wird unsere Uneinigkeit, die euch ermuthigt, eben so verschwinden wie die Unthätigkeit, die ihr als den Vorläufer unserer Niederlage anseht. Die Niederlage wird euch treffen, und zwar so, daß ihr nie wieder wagen werdet, euch gegen die Volksfreiheit zu verschwören." Nachrichten über den weitern Verlauf der Dinge in Barcelona werden wir auf dem gewöhnlichen Weg erst übermorgen erhalten. — Die Unsicherheit Cataloniens nimmt noch immer zu. Da die öffentliche Gewalt ohnmächtig ist, den Landbewohnern Schutz zu gewähren, so fangen diese an, für sich selbst zu sorgen. So hat sich in Vich eine unter dem Vorsitze des Alcalden dieser Stadt stehende Vertheidigungs-Junta gebildet, deren Jurisdiction sich 24 zu gegenseitiger Hülfs-Leistung verbundene Ortschaften angeschlossen haben.

Belgien.

Brüssel, 24. Juni. Das Zucht-Polizeigericht von Brüssel hat den der Rebellion gegen die Agenten der Autorität beschuldigten Parent freigesprochen. — An dem Fenster des durch den Ex-Obersten Parent bewohnten Hauses sind seit gestern neue Anschlagzettel ausgestellt. Einer enthält die ersten Worte der Artikel der Constitution von 1831, über die Unverletzlichkeit der Wohnung der Bürger, die jeder Art von Bekanntmachungen bewilligte Bürgschaft, die Preßfreiheit und das Verbot, die Censur einzuführen. Ueber die Vorladung des Hrn. Parent vor das Zuchtpolizeigericht, wegen Widerstands gegen die Abgeordneten der Autorität, befinden sich folgende Worte: „Dies ist falsch!!! Dies ist ein vom Zaune abgebrochener Streit, um meine Veröffentlichungen zu verhindern!" Unter denselben liest man: „Das aus unbescholtenen Männern bestehende Gericht hat mich freigesprochen!" — Gestern um 6 Abends hat der Polizei-Commissair Henne, von seinem Agenten begleitet, eine neue Flugschrift des Ex-Obersten Parent, betitelt: „Mein Prozeß und meine Gegner", in seiner Wohnung in der Magdalenenstr. Nr. 74, saisirt. Hr. Parent ist beschuldigt, in dieser Brochüre hohe öffentliche Beamte verleumdet und beschimpft zu haben. Das Manuscript und 500 Exemplare sind sowohl bei dem Drucker als bei Hrn. Parent saisirt worden.

Schweiz.

Neuchatel, 21. Juni. Se. Maj. der König hat ein Oelgemälde des Malers Jac. Bourcard in Neuchatel, welches den Aufenthaltsort des Professor Agassiz während seiner Beobachtungen auf dem Aargletscher, das sogenannte Hôtel des Neuchatelois, darstellt, allergnädigst angenommen. Die Staatskanzlei hatte das Gemälde übersendet. — Der Professor Matile ist beauftragt worden, die Waffenrüstungen auf unserm Schlosse mit Devisen zu versehen, welche die Namen ꝛc. Derer angeben, welche sie getragen, eben so ist von dem Staatsrath Befehl gegeben worden, die Außenseite des Schlosses auszubessern.

Osmanisches Reich.

Alexandria, 6. Juni. Mehmed Ali hat mit der Pforte eine Unterhandlung angeknüpft, zufolge welcher Achmed Fewzi Pascha, derselbe, welcher im Jahre 1839 die Osmanische Flotte hierher brachte, in Kurzem von seinem Souverain begnadigt und zugleich die Erlaubniß erhalten wird, nach Konstantinopel zurückzukehren. — Die Abyssinischen Grenzbewohner an der Egyptischen Provinz Atesch hatten schon früher einen Einfall in diese Provinz gemacht, ihren Streifzug mit Räubereien und Fortschleppung einer großen Anzahl Bewohner und einer Menge Vieh bezeichnend. Ganz neuerdings ihren Einfall erneuernd, setzten sie sich dort, wie in erobertem Lande, fest, und verhinderten dadurch den reichen Handel von Gummi und Goldstaub, welchen der Pascha von Egypten in dieser Gegend für seine Rechnung unterhält. Demzufolge schickte der Pascha Truppen gegen sie aus, welche, nachdem sie die Abyssinier in mehreren Treffen geschlagen, sie zwangen, Atesch zu räumen und Friedensvorschläge zu machen, welchen auch Gehör gegeben wurde, unter der Bedingung, daß sie künftig nicht mehr das Egyptische Gebiet beunruhigten, auch nicht den Zug der Karavanen verhinderten, welche hier mit den reichen Produkten des innern Landes durchkommen, und daß sie zur Gewährleistung dieser Uebereinkunft eine Anzahl Geiseln dem Pascha zur Verfügung stellten. Diese Nachricht war Letzterem sehr erwünscht, um so mehr, als die Besiegten sich geneigt zeigten, mit ihm einen Handelsvertrag abzuschließen, welcher sich auf Bestimmungen gründete, geeignet, die gegenseitigen Friedensverhältnisse enger zu schließen und ihnen beiderseitig ansehnliche Vortheile zu verschaffen. — Der Nil ist so niedrig, daß sogar die Schifffahrt der Transportbarken verhindert ist. Demzuzufolge bleiben die Produkte am Land, und der Pascha kann die in der letzten Auktion verkaufte Baumwolle nicht nach Alexandrien verschiffen. Diese Umstände haben einen augenblicklichen Stillstand im Handel herbeigeführt, und alle Geschäfte sind für jetzt unterbrochen. Von einem so niedrigen Wasserstande des Nils hat man noch keine Beispiele, und sollte er lange anhalten, so würde das von sehr schlimmen Folgen sein. Glücklicherweise weht seit vierzehn Tagen der Nocta, und von der Zeit an steigt das Wasser täglich, so daß man hofft, die gegenwärtigen Schwierigkeiten werden bald ein Ende nehmen. (Lpz. Z.)

Afrika.

Man hat über Marseille und Toulon Nachrichten aus Algier bis zum 15. Juni erhalten. Der General Bugeaud war am 11ten von Mostaganem wieder in Algier angekommen. Die bei der letzten Expedition unterworfenen Stämme haben um die Wiederherstellung der Märkte auf den früheren Fuß nachgesucht, so daß zu erwarten ist, sie werden sich nächstens einfinden und Algier mit Lebensmitteln versehen.

Amerika.

Mit der „British Queen" sind Nachrichten aus New-York bis zum 7. Juni eingegangen, aus welchen hervorgeht, daß die politischen, kommerziellen und Geld-Angelegenheiten in den Vereinigten Staaten sich besser zu gestalten anfingen. Man zweifelte nicht, daß die Unterhandlungen zwischen den Bevollmächtigten Groß-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 150 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 1. Juli 1842.

(Fortsetzung.)

britanniens und der Vereinigten Staaten über die verschiedenen Differenzen der beiden Kabinette in wenigen Tagen zu einer befriedigenden Erledigung führen würden. Lord Ashburton soll bereits Anstalten zur Abreise treffen. Die Staaten Maine und Massachussetts haben Abgeordnete ernannt, die sich mit Vollmachten zur Unterhandlung über eine definitive Ausgleichung der Grenzstreitigkeit nach Washington begeben sollten. Man glaubte, daß England einen großen Theil des streitigen Gebiets behalten und dafür die Vereinigten Staaten mit einem anderen Gebietstheil oder mit dem Recht der freien Schifffahrt auf dem St. John oder auf dem S. Lorenz entschädigen würde. In Bezug auf die freigelassenen Sklaven der „Creole" meinte man, würden die Vereinigten Staaten wohl nachgeben; die Sache der „Caroline" wird jetzt als eine Bagatelle betrachtet; in Betreff des Durchsuchungs-Rechts zählte man auf Englands Abstehen von seinen Forderungen, und die Frage wegen des Oregon-Gebietes schien keiner sofortigen Entscheidung zu bedürfen. Der Handel belebte sich von neuem, und mehre Banken schickten sich an, ihre Baarzahlungen wieder aufzunehmen. Es waren einige Finanziers aus England angekommen, um nach Beseitigung der politischen Streitfragen sich zu bemühen, ob sie nicht wenigstens einen Theil der Staaten, welche die Abzahlung ihrer Schulden verweigern, zu Maßregeln bewegen könnten, die einige Aussicht auf Liquidirung der Forderungen darböten, welche man in England an diese Staaten zu machen hat. Man zweifelte aber an dem Erfolg ihrer Bemühungen, da seit der Annahme des neuen Bankerott-Gesetzes die Zahlungs-Verweigerungen unter den Privatleuten in den Vereinigten Staaten so alltäglich geworden sind, daß auch die einzelnen Staaten ihre Bankeratt-Erklärung schwerlich zurücknehmen dürften. Schon haben sich 8 — 10,000 Personen für bankerott erklärt. Am 1. Juni war in New-York die berühmte Buchhandlung der Gebrüder Harper abgebrannt; der Verlust wird auf 100,000 Dollars geschätzt; man hatte Verdacht, daß das Feuer aus Brotneid angelegt sei.

Das Erdbeben vom 7. Mai ist, wie man in den Vereinigten Staaten durch die aus verschiedenen Gegenden Westindiens anlangenden Schiffe erfuhr, mehr oder weniger auf allen Westindischen Inseln verspürt worden. Auf St. Barthelemy hatte noch am 21. Mai ein heftiger Stoß stattgefunden. Kapitains Higgins, der mit einer Brigg am 19. Mai von Jeremie abgesegelt und zu Boston angekommen war, brachte die Bestätigung von der gänzlichen Zerstörung der Stadt Cap Haytien, von der nur zwei Häuser stehen geblieben waren; es war gerade Markttag daselbst und eine große Menge von Landleuten mit Mauleseln und anderem Vieh in der Stadt, und es sollen an 4000 Menschen umgekommen sein.

Lokales und Provinzielles.

Bücherschau.

A. Duflos und A. Hirsch, ökonomische Chemie. Ein Buch für alle Stände. In einzelnen, in zwangloser Reihenfolge erscheinenden Abtheilungen, deren jede ein für sich bestehendes Ganze bildet. Breslau 1842, bei F. Hirt.

Wäre obiges Buch nur für Chemiker von Fach geschrieben, so würde es Unterzeichneter durchaus für überflüssig halten, die Vortheile desselben und seine Tendenzen in einer Zeitung näher auseinander zu setzen; es haben sich beide Herren Verfasser bereits durch literarische Arbeiten, wir erinnern nur an die ebenfalls erst vor Kurzem erschienene, vortreffliche Abhandlung über das Arsenik, einen solchen Ruf erworben, daß jeder Chemiker von selbst auf ein neues Produkt ihrer Feder aufmerksam werden und überzeugt sein würde, darin neue Entdeckungen und interessante Beobachtungen zu finden. Wie aber schon der Titel anzeigt ist das Buch für ein größeres Publikum, und zwar für das größte, welches ein Buch in Anspruch nehmen kann, für alle Stände berechnet, und ein solcher Zusatz, wie sehr er hier auch am Orte ist, ist leicht im Stande die entgegengesetzte Ansicht hervorzurufen, denn in den chemischen Angelegenheiten des Lebens ist der anderweitig überall sich geltend machende Drang nach Selbstständigkeit noch nicht vorhanden, sondern man überläßt es vielmehr den Chemikern, über das leibliche Wohl der Menschheit zu wachen, als daß ein Jeder selbst für seine Person dies Amt übernähme, wiewohl dieß, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, sicherlich möglich wäre. — Aus diesem Grunde hielt es Ref. für angemessen, den Inhalt des Buches näher zu bezeichnen, um so viel in seiner Macht steht, zu einer möglichst ausgedehnten Berücksichtigung desselben beizutragen.

In einzelnen gerundeten Abschnitten machen uns die Verfasser mit den nächsten und wichtigsten Bedürfnissen bekannt, indem sie sehr passend von der atmosphärischen Luft ausgehen, ihre normale Zusammensetzung, die Art, sie zu untersuchen, die darin durch locale Verhältnisse bedingten Abnormitäten, den schädlichen Einfluß, welchen diese auf den menschlichen Organismus ausüben, so wie die Mittel, demselben vorzubeugen, in allgemein faßlicher Sprache auseinandersetzen. In ähnlicher Weise wird alsdann das Wasser betrachtet, an welches sich die Acker-Erde anschließt und zugleich den ersten Abschnitt beschließt. Daß diese drei Gegenstände jeden Gebildeten interessiren sollten, dürfte wohl Niemand läugnen, aber ganz besonders verdient der letztere die Berücksichtigung des Landwirthe, indem sie darin neue Hülfsmittel finden werden, um den in neuester Zeit, namentlich durch die organische Chemie von Liebig hervorgerufenen Angriffen eines rationellen Verfahrens in der Land- und Feldwirthschaft einen ausdauernden Widerstand leisten zu können. Der zweite Abschnitt behandelt die Nahrungsmittel. Es werden hier zunächst die über den Verkauf von Nahrungsmitteln bestehenden gesetzlichen Verordnungen mitgetheilt und dann in einer durch ihren natürlichen Zusammenhang bedingten Reihenfolge, Mehl, Brot, Milch, Käse, Butter, Zuckerwaaren, gegohrene Flüssigkeiten, Essig einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen, wobei die verschiedenartigsten absichtlichen und unabsichtlichen Verfälschungen und Verunreinigungen angegeben und die Methoden, sie zu entdecken und zu beseitigen genau beschrieben sind. In sofern den unabsichtlichen Verfälschungen oft Unwissenheit zu Grunde liegt, muß den Fabrikanten selbst darum zu thun sein, mit ihnen bekannt zu werden, daß aber die Kenntniß der absichtlichen, sie mögen nun wirklich in böser Absicht gegen den einzelnen Käufer, oder um den Nahrungsmitteln ein besseres Ansehen zu geben, durch Verderbniß des Materials veranlaßte üble Eigenschaften zu verbessern oder ihre Menge auf eine weniger kostspielige Weise zu vergrößern, unternommen worden sein, einem Jeden wünschenswerth sein wird, versteht sich von selbst. Mit derselben Sorgfalt behandelt schließen sich an obige Gegenstände, Kochsalz, Speiseöl, eingemachte Früchte, Conditorwaaren, Thee, Kaffee, Chocolade, Eßschwämme und die chemische Prüfung verdächtiger gemengter Speisen im Allgemeinen an. Der dritte Abschnitt ist dem Küchengeschirre gewidmet und enthält sehr beachtenswerthe Bemerkungen über die Güte der Glasuren auf irdenem Geschirr, so wie über die Wahl metallener Gefäße zum Aufbewahren von Speisen und Getränken. Die Reinigungsmaterialien Seife und Fleckmittel füllen den vierten Abschnitt. Der fünfte macht uns mit den Leuchtmaterialien Wallrath, Talg, Wachs, Thran und Oel bekannt, und endlich schließt im sechsten Abschnitt das Werk mit der Behandlung einiger Luxusgegenstände, als Tabak, Puder, Waschstärke, Schönheitsmittel, welche oft die schädlichsten Ingredienzen enthalten, und Farben. —

Aus dieser gedrängten Darstellung des Inhaltes geht zur Genüge hervor, daß die Bezeichnung „für alle Stände" dem Buche mit vollem Rechte zukommt, und es ist nur zu wünschen, daß es auch den verdienten Anklang finden möchte, denn nur dadurch, daß die chemischen Belehrungen sich an Gegenstände anknüpfen, die Jeden lebhaft interessiren, können die Elementarbegriffe der Chemie die Popularität erlangen, die jeder Pfleger dieser Wissenschaft ihnen wünschen muß, und welche, trotz des chemischen Unterrichts auf Gymnasien noch ein pium desiderium ist. Aber freilich sollte auch mancher Lehrer der Chemie, statt schlechte Leitfaden in die Welt zu schicken, aus vorliegendem Buche lernen, wie die chemischen Vorträge für Jeden interessant gehalten werden können, und daß man die Anfangsgründe einer Wissenschaft nicht lehren kann, ohne das ganze Gebiet derselben zu kennen.

Die Ausstattung des Werkes, Druck und Papier, ist übrigens musterhaft und der Preis desselben gering.

Müller.

Museum für Kunst und Industrie.

Nach unsäglichen Bemühungen, sein Institut möglichst würdig, den Erwartungen entsprechend, zu eröffnen, ist Herr Karsch endlich so weit gediehen, daß diese Eröffnung bestimmt im Laufe der nächsten Woche, an einem noch näher zu bezeichnenden Tage, erfolgen wird. Unter Vorbehalt eines ausführlichen Artikels gleich nach geschehener Eröffnung, kann jedoch schon jetzt die höchst erfreuliche Mittheilung gemacht werden, daß es dem Unternehmer gelungen, gleich vorweg zwei Bilder von namhaftem Werthe zur Ausstellung zu bringen: 1) Gebirgslandschaft mit Eichenwald, in dessen Mitte Schleichhändler, von Lessing; 2) der heimkehrende Krieger von Becker. Beide, hochberühmte Bilder sind hier noch nicht gesehen worden, mithin der Reiz der Neuheit mit dem Interesse der künstlerischen Vollendung vereint. Der nahmhafte Werth ist hier jedoch nicht bloß in künstlerischem Sinne zu verstehen. Herr Karsch hat für das Lessing'sche Bild 1200 Rtl., für das Becker'sche aber 1500 Rtl. als Schaden-Ersatz für Verlust oder Beschädigung der Bilder reversiren müssen. Wie auf der einen Seite Herr Karsch kein Opfer, selbst die Gefährdung so wesentlicher Summen nicht scheut, um den zahlreichen Theilnehmern des „Museums" möglichst große Genüsse zu gewähren, so müssen wir doch schon im Voraus dem Herleiher dieser kostbaren Bilder unsern lebhaftesten Dank aussprechen. Es ist dies der in Berlin als Förderer der Künste und Wissenschaften hochgeschätzte Bankier, Herr Philipp Hellborn, welcher auf Ersuchen des Unternehmers selbige aus seiner höchst merkwürdigen, eben so reichen, als auserlesenen Privatgallerie hergeliehen und mit der größten Humanität, nach Rücklieferung der beiden ersten, auch die Hersendung anderer, auserwählter Piecen in Aussicht gestellt hat. Solche Beispiele bereitwilliger Humanität, auch das größere Publikum mit den Privat-Kunstschätzen bekannt zu machen, sind der allgemeinsten Anerkennung würdig und werden sicherlich einer für unser neues Museum erfreulichen Nachahmung anderer, an großen Kunstwerken reicher Privat-Besitzer nicht ermangeln. Herrm. Michaelson.

(Schachspiel.) Das schmerzliche Ereigniß zu Hamburg nöthigt den dortigen Schach-Klubb, die Fortsetzung der Correspondenz-Partieen mit dem hiesigen Klubb bis zur Ankunft des Herbstes zu verschieben, da die Aufregung noch immer zu groß ist, um dem gegenwärtig kritischen Stande der Partieen die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken.

Witterungs-Beschaffenheit
im Monat Mai 1842.
Nach den auf der Königlichen Universitäts-Sternwarte zu Breslau an fünf Stunden des Tages angestellten Beobachtungen.

Während des ganzen Monats war Heiterkeit und Bläue des Himmels so vorherrschend, daß er seinen bezeichnenden Namen im vollsten Maaße verdient haben würde, wenn nicht der überaus lästige Staub und noch mehr die übrigen Folgen zu großer Trockenheit sich schon fühlbar gemacht hätten, besonders in der letzten Hälfte des Monats: dennoch waren nur fünf Tage ganz heiter; dagegen waren 15 halbheiter und 5 trübe. Von den 5 Regentagen (am 4., 6., 7., 8., 21., 31.) gab nur der letzte 2,424 Pariser Linien meßbares Wasser.

Der Barometerstand erreichte am 2ten um 9 Uhr Morgens sein Maximum 27 Zoll 11,95 Linien bei der Temperatur + 7°,0 R.; fiel dann bis auf 27 Zoll 4,73 Linien bei + 11,2 R., am 8. um 6 Uhr Morgens, stieg aber wieder am 16. bis auf 27 Zoll 11,36 Linien bei + 9,6 R. und sank dann nach und nach bis zu Ende des Monats.

Das Mittel aus den Extremen war 27 Z. 8,34 L. Das monatliche Mittel 27 Z. 8,43 L.

Von den 24stündlichen Variationen sind erwähnenswerth:

vom	1.	zum	2.	+ 3,07	Linien.
„	3.	=	4.	— 3,01	„

Die Temperatur war im Mittel 12°,48 R. also etwas über mittelhoch. Am höchsten 21°,8 R. war sie am 30. um 3 Uhr Mittag; am niedrigsten + 3°,0 R. am 2. um 6 Uhr Morgens. Die Extreme gaben ein Temperaturmittel von + 12°,40 R. Die bedeutendsten 24stündlichen Variationen waren:

vom	2.	zum	4.	— 4,5°	Grad.
„	4.	=	5.	+ 3,2	„
„	13.	=	14.	+ 3,6	„
„	24.	=	25.	— 3,5	„
„	26.	=	27.	+ 3,0	„
„	30.	=	31.	— 5,1	„

Die Windrichtung war vorherrschend östlich, bald SO., bald NO.; daher auch die große Trockenheit.

Als der Wind aus W. oder SW. wehte, fiel etwas Regen. Die Stärke des Windes war im Mittel 17°,67. Der größte Wind von 57° ging am 8. um 9 Uhr bei WNW.-Richtung; 0° oder Windstille fand am 14., 21., 30. um 3 Uhr Nachmittags; am 17., 27., 28. um 9 Uhr Morgens und am 14. um 6 Uhr Morgens statt.

Die Dunstsättigung war wegen der Trockenheit der Luft sehr gering: im Durchschnitt 0,628. Die größte 0,939 zeigte sich am 27. um 6 Uhr Morgens, und die niedrigste von 0,307 am 29. um 3 Uhr Nachm.

Im Allgemeinen war, wie schon erwähnt, der Mai charakterisirt durch Mangel an Niederschlägen, etwas mehr als mittelhohe Temperatur, durch mäßige Windstärke und durch mittelhohe Barometerstände.

Monatliche Mittel der auf die Temperatur des Eispunktes reducirten Barometerstände, so wie der beobach-

teten Temperatur im freien Nordschatten auf der Sternwarte 453,62 Pariser Fuß über der Ostsee bei Swinemünde, an acht verschiedenen Stunden des Tages, im Monat Mai 1842:

Stunde		Bar.	Temp.
6 U.	Morgens	27 Z. 8,56 L.	+ 9,27 R.
*7 U.	"	27 = 8,62 =	+ 9,60 =
9 =	"	27 = 8,59 =	+ 11,97 =
12 =	Mittags	27 = 8,47 =	+ 14,21 =
*2 =	Nachm.	27 = 8,39 =	+ 14,72 =
3 =	"	27 = 8,24 =	+ 15,34 =
9 =	Abends	27 = 8,28 =	+ 11,62½ =
*10 =	"	27 = 8,45 =	+ 10,70 =
Mittel aus allen 8tägl. Beobachtungen		27 = 8,45 =	+ 12,18 =

Hierzu morgen den Schluß der Bemerkungen über die Anwendung der Barometer- und Thermometerbeobachtungen, besonders zu Höhenmessungen.

v. B.

Anm. An den mit * bezeichneten Stunden ist außer der Ordnung wegen gleichzeitiger Beobachtungen der Mitglieder des Sudeten-Vereins beobachtet worden. v. B.

Mannigfaltiges.

— Die unglücklichen Mitglieder der **deutschen** Opern-Gesellschaft zu **Paris**, von denen ein großer Theil aus Geldmangel nicht in seine Heimath zurückkehren kann, erregen so sehr das allgemeine Interesse, daß sich ein Comité, bestehend aus den einflußreichsten Damen der Hauptstadt, gebildet hat, um ihrem Elende abzuhelfen. Es wird zu dem Ende eine musikalische Martinee in den Sälen des reichen Amerikaners Thorn veranstaltet werden. Der Erfolg dieses Unternehmens, an sich schon gesichert, wird um so glänzender sein, da Herr Lißt sich in jenem Concert zum erstenmale wieder öffentlich hören lassen wird. Am 22. Juni wurden sämmtliche Renn- und Zucht-Pferde des Lord Seymour zu Paris öffentlich versteigert. Alle Pferdeliebhaber hatten sich dazu eingefunden, aber im Ganzen wurde nur wenig verkauft. Einige der besseren Pferde brachte Hr. v. Rothschild an sich. Ueber den Grund dieser Versteigerung bemerken die Journale nichts; sie bemerken nur, daß dieselbe ein trauriges Ereigniß für den Jockei-Klub sei.

— Meyerbeer's „Hugenotten" sind am 20. Juni von der Deutschen Opern-Gesellschaft in Coventgarden zu London zum erstenmale gegeben worden und haben auch dort außerordentlichen Erfolg gehabt. London ist die dritte der Europäischen Hauptstädte, in denen diese Oper in gegenwärtigem Jahre kurz hinter einander zum erstenmale in Scene ging. Berlin und Stockholm waren damit vorangegangen. Bei der dasigen Aufführung waren die Hauptpartieen der Oper folgendermaßen besetzt: St. Bris, Herr Mellier; Nevers, Herr Schwemmer; Raoul, Herr Breiting, später Herr Abresch; Marcel, Herr Staudigl, Page, Dlle. Wettlaufer, Margarethe von Valois, Dlle. Lutzer, Valentine, Mad. Stöckl-Heinefetter, später Mad. Schodel.

— Zu den viel besuchten Anstalten Dresdens gehört auch diejenige, welche der verstorbene, dadurch Europäisch berühmt gewordene Dr. Struve 1821 für künstliche Mineralwasser hier gründete, eine Anstalt, welche in der ganzen Welt Filiale hat und unter der Leitung eines Sohnes des verstorbenen Stifters, Jahr für Jahr die Zahl der Hülfesuchenden wachsen sieht. Wir fügen hier, mit Berücksichtigung des Werkes von Franz Simon, über die Heilquellen Europa's eine kurze statistische Uebersicht bei. Danach zählte man untersuchte Mineralquellen in: Preußen 126, Nassau 42, Baiern 71, Sachsen 24, Hannover 12, Würtemberg 15, Mecklenburg 10, Hessen 20, Baden 22, Sächsische Herzogthümer 14, Lippe 12, Waldeck 14, Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Hohenzollern 13, Braunschweig und den Reichs-Städten 3; — Summa 398: Oesterreichische Staaten 200; für Deutschland mit ganz Oesterreich und Preußen 598, Belgien und Niederlande 10, Dänemark mit Island, Schweden 10, Frankreich 115, England mit Jonischen Inseln 37, Schweiz 41, Italien 173, Spanien und Portugal 2 (?), Griechenland 6, Rußland 51; Summa 1045, wovon weit über die Hälfte nur auf Deutschland.

— Dieser Tage ist ein gewisser **Dumont** gestorben, der nicht weniger als 35 Jahre als **Gefangener** in **Algier** zugebracht hat. Er war in seiner Kindheit auf einem französischen Kauffartheischiffe von dem Stamme der Kubah's gefangen genommen worden, und hatte, nebst seinen Schicksalgefährten, die härteste Sclaverei zu erdulden. Sie wurden an eine 60 Fuß lange Kette angeschmiedet, und von ihren Wächtern mit Lanzenspitzen aufgeweckt. Den ganzen Tag über mußten sie Feldarbeit verrichten, erhielten keine andere Nahrung als was sie entwendeten, Abends etwas Mais und ungesundes Wasser, daß sie aus Menschen- oder Thierschädeln trinken mußten. Durch die Expedition Lord Exmouth's befreit, kehrte er nach Frankreich zurück, fand aber dort keine andere Zuflucht als das Spital. Von dort ging er, nachdem Algier von den Franzosen erobert worden, als Dollmetscher dahin zurück.

— Bei der Hinrichtung des Kutschers **Good** zu London vertheilte der Verein zur Verbreitung von Tractätchen 63,800 Exemplare auf dem Richtplatz und in der Umgebung desselben. (Globe.)

Die Feuer-Versicherungsbank f. D. in Gotha betreffend.

Ein in der Beilage der Allgemeinen Leipziger Zeitung Nr. 146 befindlicher, im Namen mehrerer hiesigen bei der Gothaer Feuer-Versicherungsbank versicherten Kaufleute verfaßter Artikel, worin diese Anstalt auf eine unwürdige Weise beleidigt wird, hat den gerechten Unwillen des hiesigen Handelsstandes erregt.

Die sämmtlichen bei der genannten Bank versicherten hiesigen Kaufleute haben uns durch ihre eigenhändige Unterschrift bezeugt, daß sie keinen Antheil an jenem gehässigen Artikel gehabt. Derselbe ist daher untergeschoben, ein Mißbrauch des Namens hiesiger Kaufleute, und muß sehr wenig ehrenvollen Absichten beigemessen werden.

Frankfurt a. O., den 26. Juni 1842.

Die Aelterleute der Kaufmannschaft.

Die Special-Agentur der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für Wohlau und Umgegend ist bei dem veränderten Wohnort des zeitherigen Agenten Herrn ꝛc. **Paur** zu Klein-Kreidel, von dem Königlichen Polizei-Distrikts-Commissarius und Ritterguts-Besitzer Hrn. **Bierhold**, zu Klein-Wangern bei Winzig, gefälligst übernommen worden, welches ich hiermit zur Kenntnißnahme veröffentliche.

Breslau, den 30. Juni 1842.

C. S. Weiss, Haupt-Agent.

Redaktion: C. v. Baerst u. H. Barth.
Verlag und Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Freitag: **„Die beiden Klingsberg."** Lustspiel in 4 Akten von Kotzebue.

Sonnabend: **„Die Favoritin."** Oper mit Tanz in 4 Akten. Musik von Donizetti.

Sonntag: **„Der Talisman."** Posse mit Gesang in 3 Akten von J. Nestroy. Musik von A. Müller. Titus Feuerfuchs, Hr. Beckmann; Flora, Mad. Beckmann; Spund, Hr. Findeisen, vom Königsstädtischen Theater zu Berlin, als erste Gastrollen.

Montag, bei erhöhten Preisen: **„Nathalie"** oder: **„Das Schweizer-Milchmädchen."** Ballet in 2 Aufzügen von Ph. Taglioni. Herr und Madame Taglioni, Dlle. Galster und die Herren Passini und Stullmüller, vom Königl. Hof-Theater zu Berlin, als Gäste. — Vorher: **„Der Ehrgeiz in der Küche,"** Posse in 1 Akt nach Scribe und Mazères.

Preise der Plätze:

Ein Platz in den Logen des ersten Ranges 1 Rthlr. 10 Sgr. Ein numerirter Sitzplatz im Balkon 1 Rthlr. 10 Sgr. Ein Stehplatz im Balkon 1 Rthlr. 10 Sgr. Ein Platz in den Parquet-Logen 1 Rthlr. 10 Sgr. Ein numerirter Parquet-Sitz 1 Rthlr. 10 Sgr. Ein Platz in den Logen des zweiten Ranges 22½ Sgr. Ein numerirter Sitzplatz im Parterre 22½ Sgr. Ein Platz im Parterre 15 Sgr. Ein Platz in den Gallerie-Logen 10 Sgr. Ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 30. d. Mts. vollzogene Verlobung unserer Tochter **Hannchen** mit dem Spediteur Herrn **H. Schlesinger**, beehren wir uns, Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen:

Aron Pulvermacher und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Hannchen Pulvermacher,
Henschel Schlesinger.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend um 5½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, **Emma** geb. **Baumert**, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Hirschberg, den 28. Juni 1842.

Dr. Scholtz.

Todes-Anzeige.

Am 25. d. M. endete ein Zehrfieber das Leben meiner guten Schwester, der verwittweten Frau Oberstlieutenant **Helene** Freiin von **Reitzenstein**, geb. von **Kessel**. Diesen schmerzlichen Verlust zeige ich, statt besonderer Meldung, und im Namen ihrer entfernten Kinder, hiermit ergebenst an.

Breslau, den 30. Juni 1842.

von Kessel auf Leschkowitz,
Hauptmann a. D.

Todes-Anzeige.

Gestern früh 4 Uhr entschlief sanft und schmerzlos an den Folgen einer Unterleibsentzündung in einem Alter von 69 Jahren, nach einem kurzen Krankenlager von 3 Tagen, unser theurer, so innigverehrter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, der Königl. General-Major a. D., **Emanuel v. Borwitz**. Durchdrungen von dem tiefsten Schmerz, beehren wir uns, um stille Theilnahme bittend, diesen unsern unersetzlichen Verlust, allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit, statt jeder besondern Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Schweidnitz, den 29. Juni 1842.

Henriette v. Borwitz, geborne v. Schorsée, als Wittwe.
Friedrich v. Borwitz auf Borntin,
Marie v. Borwitz,
Emilie Gräfin v. Wartensleben, geb. v. Borwitz,
Henriette v. Borwitz,
Emanuel v. Borwitz,
als Kinder.
Julie v. Borwitz, geb. v. Bonke, als Schwiegertochter.
Alexander Graf v. Wartensleben auf Schwiersen, als Schwiegersohn,
und sechs Enkelkinder.

A. 5. VII. 5½ J. △ I.

Zur Prüfung der Zöglinge in der hiesigen Taubstummen-Anstalt und zur Feier der Entlassung einiger derselben werden die Gönner und Freunde des Instituts auf Montag den 4. Juli Nachmittags 3 Uhr in das zu diesem Behufe gütigst bewilligte Logen-Lokal auf dem Dome ganz ergebenst eingeladen von dem

Privat-Verein für die taub u. stumm Geborenen in Schlesien.

Anzeige.

Der Text für die **Sonnabends** den 2ten Juli früh halb 9 Uhr in der **Trinitatis-kirche** (Schweidnitzer Straße) zu haltende **alttestamentliche** Predigt wird Sprüche Sal. 25, 21. 22 sein.

Während der folgenden Sonnabende des Monat Juli wird die Predigt ausgesetzt werden.

C. Teichler, Missions-Prediger.

Wohnungs-Veränderung.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich meine auf dem Universitäts-Platz in der Nadelfabrik gelegene Wohnung verändert habe und jetzt vor dem Oderthore, Matthiasstraße Nr. 36, dem Weinberg gegenüber, wohne.

Breslau, den 1. Juli 1842.

Ferdinand Waldvogel, Uhrmacher.

Unser Comtoir ist **Elisabethstr. Nr. 2** im ersten Stock.

Breslau. **Karuth u. Wagner.**

Im Verlage der Unterzeichneten sind so eben vollständig in 4 Heften à 15 Sgr. erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ergänzungen zur Gesetzsammlung,

enthaltend

die ausschließlich durch Amtsblätter verkündigten Gesetze und die Provinzial-Landtags-Abschiede, nebst einer Uebersicht der in der Gesetzsammlung und den Anhängen zu derselben enthaltenen Verordnungen.

Ein Handbuch

für die Justiz- und die Verwaltungsbeamten in allen Provinzen, die Mitglieder ständischer Versammlungen und Jeden, welcher sich mit der Preußischen Gesetzgebung von 1806 bis 1840 bekannt machen will,

herausgegeben von

Dr. Carl Julius Bergius,

Königl. Preuß. Regierungsrathe.

44½ Bogen größtes Octav. Preis: 2 Rthlr.

Der Zweck des vorstehenden, für den Gebrauch in allen Provinzen bestimmten, chronologisch geordneten Handbuchs ist, die jetzt noch gültigen Gesetze, welche in der Gesetzsammlung nicht enthalten sind, und daher in den verschiedenen Amtsblättern — deren Masse auf beinahe siebenhundert Quartbände angewachsen ist — mühsam aufgesucht werden müssen, allen denen, welche sich damit vertraut zu machen haben, wie namentlich Richter, Verwaltungsbeamte, Mitglieder der Provinziallandtage, der Kommunallandtage, der Kreisversammlungen, der Stadtverordnetenversammlungen, der Gemeinderäthe — zugänglicher zu machen, ihnen auch eine vollständige Uebersicht des Inhalts der Gesetzsammlung zu gewähren, und die sämmtlichen von des Hochseligen Königs Majestät erlassenen Landtagsabschiede, an Zahl zwei und vierzig, die für die neue, besonders provinzielle Gesetzgebung so wichtig, in den seitherigen Abdrücken und Sammlungen aber sehr kostbar sind, bekannter zu machen.

Des Herrn Justizministers **Mühler** Excellenz haben, die Nützlichkeit dieses Werkes anerkennend, dasselbe durch das Justiz-Ministerialblatt den sämmtlichen Gerichtsbehörden zur Anschaffung empfohlen. Auch ist in mehreren Amtsblättern durch die betreffenden Oberpräsidien und Regierungen darauf aufmerksam gemacht worden.

Die Verleger: **Graß, Barth & Comp. in Breslau.**

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** (Herrenstraße Nr. 20) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung, dem heiligen Meßopfer recht beizuwohnen. Mit einem Vorwort, besonders an Eltern und Lehrer. Mit Holzschnitt. Zweite Auflage. 12. . . . . . 3 Sgr.

Gebete und **Lieder** bei der gemeinsamen Gottesverehrung. Zum Gebrauch der **lernenden Jugend** in katholischen Stadt- und Landschulen gesammelt. Neue Auflage. 12. . . . . . 3 Sgr.

Das **Melodieenbuch** hierzu . . . . . . 12 Sgr.

Gebete und **Lieder** zum Gebrauch der **Studirenden** auf der Universität und den mit ihr verbundenen Gymnasien gesammelt. Zwei Hefte. Siebente Auflage. 12. . . . . . 6 Sgr.

Gebetbuch für **kathol. Christen** jeden Standes. (Von C. Herzog, Domkapitular und Bischöfl. Geistl. Rath in Culm.) 12. geh. . 6 Sgr.

Herzog, C., der kathol. Seelsorger nach seinen Amtsverpflichtungen und Amtsverrichtungen. Mit besonderer Bezugnahme und Rücksicht auf die Gesetze des Preußischen Staates. Mit hoher Approbation des hochwürdigsten Bischofs von Culm. Drei Theile. Velinpapier. 8. . . . . . 4½ Rtlr.

Lesebuch für die obere Klasse der kathol. Elementarschulen. Vierzigste Auflage. 31 Bogen. 8. . . . . . 10 Sgr.

Lesebuch für die obere Klasse der kathol. Elementarschulen. (Das sogenannte alte!) **Neue, unveränderte** Auflage. . 10 Sgr.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der heutigen General-Versammlung der Actionaire der Oberschlesischen Eisenbahn ist beschlossen worden:

daß — jedoch ohne alle Consequenz für die Folgezeit — sämmtliche verwirkte Conventionalstrafen erlassen werden sollen, und zwar sowohl für verzögerte Einzahlungen, als auch für solche rückständige Einzahlungen, welche nebst 5 Procent Verzugszinsen binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung geleistet werden.

Es werden sonach diejenigen Herren Actionaire, welche mit ausgeschriebenen Einzahlungen im Rückstande sind, aufgefordert, dieselben spätestens **binnen 14 Tagen** abzuführen.

Die bereits erlegten Conventionalstrafen können bei der Central-Kasse gegen Quittung erhoben werden.

Breslau, den 27. Juni 1842.

Das Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Nr. 5409 u. 5696. Warschau d. 22. Mai (3. Juni) 1842.

General-Direction

des Landschaft-Credit-Vereins des Königreichs Polen.

In Folge eingegangener Eingaben wegen Ausstellung und Einhändigung von Duplikaten nachstehender als entwendet, zernichtet oder verloren angegebener Pfandbriefe, nämlich:

von der ersten Emission:

Litt.		Nr.					
Litt.	C	Nr.	105818	über	Fl.	1000	ohne Coupons
=	=	=	109559	=	=	1000	mit 7 Coupons vom 1. Zinsbogen
=	=	=	166586	=	=	1000	= 7 dito = dito.
=	=	=	179652	=	=	1000	ohne Coupons
=	=	=	182296	=	=	1000	= dito
=	=	=	183705	=	=	1000	mit 14 Coupons
=	=	=	197764	=	=	1000	= 7 dito vom 1. Zinsbogen
=	=	=	197860	=	=	1000	= 14 dito
=	D	=	126902	=	=	500	= 11 dito
=	=	=	190426	=	=	500	ohne Coupons
=	E	=	78923	=	=	200	mit 11 Coupons
=	=	=	141683	=	=	200	= 11 dito
=	=	=	147352	=	=	200	= 11 dito
=	=	=	173158	=	=	200	= 11 dito

von der zweiten Emission:

Litt.		Nr.					
Litt.	B	Nr.	221236	über	Fl.	5000	mit 11 Coupons
=	=	=	222777	=	=	5000	ohne Coupons
=	=	=	222800	=	=	5000	= =
=	=	=	222953	=	=	5000	mit 11 Coupons
=	=	=	222955	=	=	5000	= 11 =
=	=	=	278039	=	=	5000	= 12 =
=	=	=	280574	=	=	5000	= 11 =
=	=	=	282506	=	=	5000	= 11 =
=	=	=	282514	=	=	5000	= 11 =
=	C	=	205906	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	205910	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	206216	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	206356	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	206597	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	211126	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	211128	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	211129	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	211130	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	212552	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	215402	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	215403	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	218517	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	236835	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	240347	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	245067	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	261864	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	261865	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	262047	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	262062	=	=	1000	= 13 =
=	D	=	231503	=	=	500	= 13 =
=	=	=	234390	=	=	500	= 13 =
=	=	=	257724	=	=	500	= 11 =
=	=	=	257744	=	=	500	= 13 =
=	=	=	269199	=	=	500	= 13 =
=	E	=	251048	=	=	200	= 11 =
=	=	=	251495	=	=	200	= 11 =
=	=	=	251496	=	=	200	= 11 =
=	=	=	252216	=	=	200	= 11 =
=	=	=	254273	=	=	200	= 11 =
=	=	=	254274	=	=	200	= 11 =

so wie ferner über den vom zweiten Semester zum Pfandbriefe Litt. E Nr. 145316 im Werthe von Fl. 4 gehörigen Coupons über den Pfandbrief erster Emission Litt. C Nr. 13957 im Werth von Fl. 1000 mit 14 Coupons, und endlich über div. Coupons vom zweiten Semester 1840, zu den Pfandbriefen erster Emission Lit. D Nr. 23189. Litt. E Nr. 83819. 140018. 140019. 140021. 145958. 145960. 145961 gehörend und Fl. 38 betragend, welche in der General-Kasse des Kredit-Vereins bereits niedergelegt worden sind, fordert hiermit die General-Direction des Landschaft-Credit-Vereins im Königreich Polen, in Ausführung des Artikels 124 des Gesetzes vom 1/13 Juni 1825, alle Besitzer obiger Pfandbriefe und Coupons, so wie diejenigen, welche irgend ein Besitzrecht dazu zu haben glauben, auf, sich mit denselben an die General-Direction zu Warschau in dem Zeitraume von einem Jahre von der gegenwärtigen Ankündigung in öffentlichen Blättern an gerechnet, unbedingt zu melden, widrigenfalls sowohl die Pfandbriefe mit Coupons, als auch die Coupons selbst amortisirt, und die Duplikate darüber an die betreffenden Interessenten ausgeliefert werden.

Der Präsident. (unterzeichnet) **J. Morawski.**
Der Sekretär. (unterzeichnet) **Drewnowski.**

Trockene Wasch- u. Cocus-Nuß-Oel-Seifen

in bekannter Güte und Preisen, und gebleichten Schellack zu ermäßigtem Preise, in großen und kleinen Partieen, empfiehlt: **Franz Karuth**, Elisabethstraße Nr. 10.

Heute wird ausgegeben und versendet:

Das erste Monatsheft des „Propheten."

Inhalt.

1) **Die Breslauer Besprechung** am 18. Januar 1842. Statt einer Vorrede von dem Herausgeber. Erster Artikel. (Darlegung der kirchlichen Verhältnisse Schlesiens von 1817 bis 1840.) S. 1—34.
2) **Antrittspredigt,** gehalten zu Breslau 1838 am 20. p. Trinit. von L. Falk, Kgl. Consistorialrath, Superintendenten und erstem Prediger an der Hofkirche. S. 35—48.
3) **Nachrichten** und **Bemerkungen.** (Kirchliche Angelegenheiten in England und Schottland. — Reibungen mit dem Katholicismus. — Der heutige Begriff des Lutherischen. — Sectenwesen. — Bedrückung evangelischer Gemeinden. — Ausbreitung des Christenthumms und confessionelle Bekehrungen. — Die Zillerthaler in Schlesien.) S. 49—61.
4) **Bücherschau,** von Dr. W. Gaß. S. 61—74.
   1) Darlegung der im vorigen Jahrhundert wegen Einführung der englischen Kirchenverfassung gepflogenen Unterhandlungen u. s. w. Leipzig, 1842.
   2) Die christliche Glaubenslehre im Gegensatze der modernen Gewissenslarheit, von E. Sartorius. Königsb. 1842.
   3) Zur Beurtheilung der christlichen Glaubenslehre des Dr. Strauß, von A. Boden. Frankf. 1842.
   4) Einleitung in die öffentlichen Vorlesungen über die Bedeutung der Hegelschen Philosophie in der Theologie u. s. w., von Dr. P. H. Marheineke. Berl. 1842.
   5) Schelling der Philosoph in Christo, oder die Verklärung der Weltweisheit zur Gottesweisheit. Berl. 1842.

Breslau, den 1. Juli 1842.

Buchhandlung **Josef Max & Komp.**

Bibliotheque choisée pour les jeunes dames par Mad. Heinemann.

Die geehrten Damen, welche aus der von mir gegründeten französischen Bibliothek Bücher entnommen haben, benachrichtige ich hierdurch ganz ergebenst, daß ich diese Bibliothek an **den Buchhändler Herrn J. Urban Kern** hierselbst verkauft habe. Herr Kern wird dieselbe **abgesondert** von seiner schon bestehenden Bibliothek und zwar **mit der von mir beabsichtigten Tendenz: jungen Damen eine geeignete Lektüre zu verschaffen,** vom 1. Juli d. J. fortführen, zu welchem Zwecke sich meine Frau verbindlich gemacht hat, Herrn Kern **nach sorgfältiger Prüfung** die Bücher zu bezeichnen, **die in die Bibliothek aufgenommen werden können.**

Breslau, den 29. Juni 1832.

C. H. Heinemann, Vorsteher einer höhern Töchterschule.

Vorstehendes bestätigend, wiederhole ich, daß obige **Bibliothek** von heute ab an mich übergegangen ist, und unter Leitung der **Madame Heinemann** separat neben meinem übrigen Lese-Institut aufs prompteste von mir fortgeführt wird. Das **dazu passende Neueste** der französischen Literatur werde ich stets der Bibliothek einverleiben. Ich empfehle deshalb dieselbe allen Damen zur geneigten Beachtung und Theilnahme. Die billigen Bedingungen sind:

a) Abonnement für 3 Monate, pränumerando, 22½ Sgr. für 1 Buch, und 1 Rthlr. für 2 Bücher.
b) Die Bücher können wöchentlich 2 Mal umgewechselt werden.
c) Auswärtige erhalten 4 Bücher auf einmal beim Abonnement von 1 Rthlr. vierteljährlich.

Kataloge können **gratis** in Empfang genommen werden.

Breslau, den 1. Juli 1842.

J. Urban Kern, Buchhandlung und Lesebibliothek, Elisabeth-Straße Nr. 4.

Etablissements-Anzeige.

Indem ich hiermit die Ehre habe, die Eröffnuug meiner neu etablirten

Porzellan-, Steingut-, Glas- u. Lackirwaaren-Handlung

anzuzeigen, erlaube ich mir dabei, dieses neue Geschäft wohlwollender Beachtung zu empfehlen, da ich mich durch vollständig neue Anschaffungen in allen Artikeln in den Stand gesetzt habe, den strengen Anforderungen des Geschmacks und der Billigkeit zu genügen.

Breslau, den 1. Juli 1842.

Joseph Oppitz,

Albrechtsstraße Nr. 55, im ersten Viertel vom Ringe.

Empfehlenswerthe neue Lieder bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Ring Nr. 52.

Tauwitz, Ed., Schlummerlied von Oettinger, für eine Singst. m. Begl. d. Pianoforte. Op. 8. 7½ Sgr.

— — **Trost**. Gedicht von Ed. Ferrand, für eine Singstimme mit Pianoforte- und Hornbegleitung. Op. 14. 7½ Sgr.

— — **Worte der Liebe**. Gedicht von Th. Körner, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre. 5 Sgr.

Seiffert, C. T. Das flotte Herz. Trost fürs bange Herz. Gesänge für eine Singst. m. Pfte. 7½ Sgr.

Schnabel, C. Keine Idee. Scherzhaftes Lied von Carlo, für eine Singstimme, m Pfte. 5 Sgr.

Philipp, B. E. Der alte Fritz. Lied von Geisheim. Für eine Singst. m. Pfte. 7½ Sgr.

— — **Liebes-Sehnsucht.** Gedicht v. A. Schubert, in Musik gesetzt für eine Tenorst. m. Begl. d. Pfte. 5 Sgr.

Auf die neue Ausgabe von

Mozart's Sonaten für Pianoforte zu 2 u. 4 Händen,

Preis 1 Rthl. 6 Sgr. pr. Lieferung, neue schöne korrekte Ausgabe in 6 Lieferungen, subscribirt man bei

F. E. C. Leuckart in Breslau, am Ringe Nr. 52.

Zu geneigter Beachtung

empfiehlt sein Leinwand-Lager, Tisch- und Handtücher-Zeuge in Damast und Schachwitz, weiße und bunte leinene Taschentücher; alles in reinleinener Waare, ganz reell und preiswürdig. Während der Saison in Salzbrunn, Elisenhalle Nr. 11.

Freiburg, den 1. Juli 1842.

E. G. Härtel.

Mein vierhufiges Gut

im besten Zustande, dessen Gebäude neu und massiv sind, bin ich Willens wegen meinem vorgerückten Alter aus freier Hand zu verkaufen, und können sich Käufer bei mir melden. **Joseph Eichmann** in Zobten a. B.

Es wird eine anständige Person gesucht, die schon auf dem Lande der häuslichen und Vieh-Wirthschaft vorgestanden, und findet sogleich ein Unterkommen. Das Nähere zu erfragen den 4. Juli, Büttnerstraße Nr. 1.

Auch ein Haushälter kann sich melden.

Montag den 4. Juli findet in dem Kappellerschen Lokale, Lehmdamm Nr. 17, unter Leitung des Stabshornisten Hrn. Clemens, 1. Abtheil. 6. Artilleriebrigade, großes Horn-Concert statt, wozu ergebenst einladet:

G. G. Mayer, Coffetier.

Anzeige für das theol. Publikum.

Gefällige Aufträge übernehmen sämmtliche Buchhandlungen, so wie die königl. Postämter.

Am Sonnabend, den 2. Juli, erscheint im Verlage von **Grass, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstrasse Nr. 20:

Das erste Heft

der

theologisch-kirchlichen Annalen,

herausgegeben
in monatlichen Heften nebst einem allwöchentlichen

kirchlichen Anzeiger

von

Dr. August Hahn,
Königl. Consistorial Rath und ordentl. Professor der Theologie.

Preis der Annalen mit kirchl. Anzeiger pro Juli—Dezbr. $2\frac{1}{6}$ Rthl.
" " ohne " " " " $1\frac{5}{6}$ Rthl.
Preis des kirchlichen Anzeigers allein " " $\frac{2}{3}$ Rthl.

Inhalt des ersten Heftes der Annalen:

I. Abhandlungen: „Die evangelische Reformation."
II. Recensionen u. Anzeigen: 1) Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und in den Niederlanden, geschildert von Dr. E. Ullmann. 1r u. 2r Band. 2) Würdigung der Schrift: Laokoon oder Hermes und Perrone. Von C. F. Meier. 3) Das Princip unserer Kirche, nach dem innern Verhältniss seiner zwei Seiten betrachtet, von Dr. J. A. Dorner.
III. Memorabilien: Protokoll über die Disputation, welche Dr. J. Hess zu Breslau im April 1524 gehalten hat. 2) Prediger-Conferenzen in dem Grossherzogthum Posen. Erster Bericht. 3) Ueber Diöcesan-Schullehrer-Vereine von Dr. Köhler.

Nr. I. des kirchlichen Anzeigers enthält:

Die wahre Kirche. — Chronik der reformatorischen Zeit. — Gedicht. — kirchl. Nachrichten. — Correspondenz. — Evang. Literatur.

Mühlen-Verpachtung.

Zufolge höherer Anordnung soll die vor dem Oberthore bei Brieg belegene, zum Königlichen Domainen-Rent-Amte Brieg gehörige Amts-Mehlmühle und Weißgerberwalke, welche beide unter einem Dache sich befinden, anderweitig auf 12 Jahre, nämlich vom 1. Septbr. 1842 bis ult. August 1854 im Wege der Licitation mit Vorbehalt höherer Genehmigung alternative verpachtet werden, so zwar: daß im ersteren Falle die Ausbietung für jedes dieser beiden Werke speziell erfolgt, im anderen Falle aber Pächter sich verpflichtet, die Walke nach einem ihm einzuhändigenden Bauanschlage gegen eine zu gewährende Beihülfe von 500 Rthlr. in eine unterschlägige Mehlmühle von 2 Gängen umzuwandeln. Zur Abgabe der desfallsigen Gebote wird ein Termin auf den 18ten Juli d. J. anberaumt, welcher in dem Königlichen Kreis-Steuer- u. Domainen-Rent-Amts-Lokale in Brieg früh um neun Uhr abgehalten werden wird. Die Pachtbedingungen sowohl, wie die Bau-Anschläge behufs Umwandlung dieser Walke in eine Mehlmühle können jeder Zeit während den gesetzlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Brieg, den 27. Juni 1842.
Königliches Domainen-Rent-Amt.

Auktion.

Am 5. Juli, Vorm. 10 Uhr, sollen in dem Keller des Hauses Nr. 12 Altbüßerstraße wiederum

1000 Flaschen

rothe und weiße französische Weine im Wege der Exekution öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. Juni 1842.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Die Besitzerin des in hiesiger Stadt sub Nr. 106 auf dem Markte belegenen Gasthofes erster Klasse, zum goldenen Löwen genannt, beabsichtiget denselben zu verkaufen, oder von Michaeli d. J. ab anderweit zu verpachten. Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Liegnitz, den 27. Juni 1842.
Der Justiz-Commissarius **Hasse.**

Brau-Urbar-Verpachtung.

Das der hiesigen Brau-Commune gehörige Brau-Urbar wird mit Ende September d. J. pachtlos, und da es anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden soll, so wird hiermit ein Licitations-Termin in dem Brau-Schenk-Lokale auf den 21. Juli a. c. Nachmittags 2 Uhr angesetzt, wozu qualifizirte und kautionsfähige Pächter eingeladen werden. Die Bedingungen können jederzeit bei uns eingesehen werden.

Grottkau, den 27. Juni 1842.
Die Brau-Commission.

Zur sofortigen Verpachtung des ehemaligen Paul'schen Gasthofes hierselbst habe ich einen Termin auf den 14. Juli, Vormitt. 11 Uhr, angesetzt.

Hundsfeld, den 28. Juni 1842.
Dr. Mens.

Eine freundliche im dritten Stock befindliche Wohnung, bestehend aus zwei Stuben nebst Alkove, Küche, Keller und Zubehör ist in der Neustadt in der goldenen Marie auf Michaeli d. J. zu vermiethen.

Eine freundliche lichte Stube ist Nadlergasse Nr. 22 zu Michaeli zu vermiethen.

Verkauf von schönen Herrschaften in Böhmen.

Ganz vorzüglich schöne und gut rentirende Herrschaften in allen Theilen und den schönsten Gegenden von Böhmen, von 200,000, 300,000, 400,000, 530,000, mit 25,000 Fl. Silber Einnahme, 1 Stadt, 19 Dörfer, mehrst deutsch, 600,000 Fl. ganz deutsch. Rittergüter in Schlesien aller Klassen von 30,000 bis 250,000 Rtlr. sind zum Verkauf nachzuweisen von dem Commissions-, Agentur- und Adreß-Comtoir des **C. A. Dreßler,** in Schmiedeberg.

Den 26. d. M. wurden auf dem Wege von Breslau nach Kleinburg, in einem blau karirtem Tuche eingebunden, 2 Putzhauben verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselben gegen eine angemessene Belohnung Ketzerberg Nr. 12, Parterre, abzugeben.

Jahrmarkts-Anzeige.

J. Fleig & Söhne,
aus Mönchweiler im Schwarzwald,

empfehlen zu diesem Jahrmarkt eine große Auswahl der vorzüglichsten ganz ächten **Schwarzwalder Wanduhren** zu den billigsten Preisen. Ihr Stand ist Naschmarkt, der Stockgasse grade über.

Karuth u. Wagner aus Breslau empfehlen zur bevorstehenden **Frankfurt a. O. Margarethen-Messe** ihr bestens assortirtes Lager von **Tuchen** und **Flanellen.** Stand: Große Scharnstr. Nr. 38.

Echte Gothaer Wurst
und
Berl. Cervelat-Wurst

in frischer Dauer-Waare, offerirt preiswürdig:

Carl Straka,
Albrechtsstr. Nr. 39, d. Kgl. Bank gegenüber.

Albrechtsstr. Nr. 24 im ersten Stock sind möblirte und unmöblirte Stuben sogleich zu beziehen.

Zwei Glasschränke zum Auseinanderlegen, 7½ Ellen, stehen billig zum Verkauf. Dorotheengasse Nr. 8.

Zu verkaufen

1 Schlaf-Sopha mit Moor überzogen für 7 Rtlr. 10 Sgr.; 1 braun polirtes Sopha 4 Rtlr. 10 Sgr. Neue Weltgasse Nr. 43, zwei Stiegen.

Wohnungs-Vermiethung.

In der Ohlauer-Vorstadt Nr. 14 ist im ersten Stock die Hälfte sofort zu vermiethen und zu beziehen.

Zwei einzelne Stuben, vornheraus, eine ohne, die andere mit Meubel, sind bald zu beziehen Junkernstraße Nr. 2.

Vermiethung.

Zwei geräumige Parterre-Zimmer, unweit des Ringes, zum Engros- oder Comtoir-Geschäft vorzüglich brauchbar, sind zu vermiethen und gleich zu beziehen durch den Commissionair **August Herrmann,** Bischofstraße Nr. 7.

Hausverkauf.

Auf dem Sandbezirk, Schleussengasse Nr. 2 ist ein Haus aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfragen.

Die einzige Niederlage

der patentirten **Koch-, Brat-** und **Heiz-Apparate,** bisher Albrechts-Straße Nr. 24, ist nach der **Büttner-Straße Nr. 30** verlegt worden, und empfiehlt sich zu fernerer geneigter Beachtung.

Ein geräumiges offenes Gewölbe, dicht an der Schweidnitzer Straße gelegen, ist vom 4. Juli d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere Carlsstraße Nr. 2, zweite Etage, bei dem Eigenthümer.

Zu vermiethen ist:

Breite Straße Nr. 4 und 5 (Neustadt) alsbald, oder zu Michaeli eine sehr freundliche, leicht heizbare Parterre-Wohnung, im Hofe. Das Nähere beim Haushälter.

Gartenstraße Nr. 21, alsbald: ein Stall zu vier Pferten nebst Futtergelaß und Wagen-Remise. — Zu Michaeli: verschiedene freundliche Wohnungen. Das Nähere beim Eigenthümer, 2 Treppen hoch.

Tauentzienstraße Nr. 4 b. ist die Parterre-Wohnung mit Benutzung des Gartens zu Michaelis zu vermiethen.

Kaufgesuch einer Apotheke.

Eine Apotheke wird mit 4 bis 5000 Rthl. Anzahlung zu kaufen gesucht. Darauf Reflektirende wollen ihre Offerten unter der Adresse C. H. an Herrn **Adolf Koch** in Breslau franko einsenden.

Reisegelegenheit nach Karlsbad.

Es geht Montag den 4. oder Dienstag den 5. ein Reisewagen nach Karlsbad, wo noch eine Person mit reisen kann. Zu erfragen Hummerei bei **Walter.**

Wohnungs-Vermiethung.

Schweidnitzer Thor, äußere Promenade, „am Stadtgraben Nr. 17", ist eine gut eingerichtete Wohnung, bestehend aus 4 Piecen, verschließbarem Entree, Küche, Keller, Bodengelaß, gemeinschaftliches Waschhaus und Trockenboden, Gartenbenutzung nebst einer Sommerlaube, vom 1. Juli c. zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer.

Patentschroot, Zündhütchen und Muldenblei offeriren zu billigen Preisen:

E. F. Ohle's Erben,
Hinterhäuser Nr. 17, am Roßmarkt.

Vor dem Schweidnitzer Thore, im Hause Teichstraße Nr. 5, sind zu Michaeli d. J. die Wohnungen zu vermiethen.

Neueweltgasse Nr. 11 ist eine gut möblirte Stube nebst Kabinet zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Den 29. Juni. Goldene Gans: Herr Gutsb. v. Dobbeler aus Patschkau. Hr. Dr. Pinkerton aus Frankfurt a. M. HH. Kaufl. Neugebauer a. Paris, Neugebauer a. Liegnitz, Sy a. Reichenbach. — Goldene Löwe: Hr. Kreis-Sekretär Wittmeyer aus Lauban. — Königs-Krone: Hr. Rathsherr Güttling aus Reichenbach. — Goldene Hecht: Herr Wollhändler Dunzig aus Goldberg. — Goldene Zepter: Hr. Gutsb. v. Ostrowski a. Großherz. Posen. Hr. Graf v. Wartensleben aus Sulau. Hr. Oberförster v. d. Wandersloot a. Skorischau. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Holländer a. Leobschütz. — Goldene Hirschel: Fr. Gräfin v. Konopacka a. Rußland. — Drei Berge: Hr. Kommerzienrath Schnabel a. Liegnitz. HH. Kaufl. Kanold u. Schmiedel a. Maltsch, Schmidt a. Liegnitz. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Klingelnberg a. Remscheid, Krupp a. Elberfeld, Vollborth a. Frankfurt a. d. O. — Weiße Roß: Hr. Bürgermstr. Förster a. Waldenburg. Hr. Bergmstr. Förster a. Kupferberg. Frau von Gellhorn a. Schmellwitz. Hr. Gtsb. Schaube a. Biehau. Hr. Kaufm. Baum aus Rawicz. — Gelber Löwe: Hr. Gutsb. Möcke aus Stradam. — Weiße Adler: HH. Gutsb. v. Wilamowitz aus Smolice, v. Radonitz aus Jamke, v. Spiegel aus Dammer. Hr. Bau-Insp. Illing aus Neisse. Hr. Hütten-Insp. Lampricht aus Königshütte. HH. Justiziare Matthes a. Gleiwitz u. Dworatschek a. Groß-Strehlitz. Hr. Land- u. Stadt-Gerichtsrath Fritsch a. Brieg. Hr. Redakteur Altvater a. Stettin. Hr. Graf zu Solms a. Schiroslawitz. Hr. Baron v. Lorenz aus Würben. — Blaue Hirsch: Frau Ober-Hofmeisterin von Bleszynska a. Dresden. Hr. Lieut. v. Nickisch a. Berlin. Hr. Pastor Hennicke aus Rogau. Hr. Kaufm. Cohn a. Rosenberg. Hr. Partikulier v. Randow a. Reichenbach. Hr. Gtsb. Pohl aus Patschkau. Hr. Pastor Meyer und Hr. Insp. Gerlach a. Massel. Hr. Rendant Lück a. Schönlanke. — Rautenkranz: Hr. Gutsb. v. Wiganowski a. Kalisch. Hr. Sekretär Friemann aus Lublin. — Hotel de Silesie: Hr. Baron v. Zedlitz-Neukirch aus Nausse. Hr. Oberst Suchocki a. Petersburg. Hr. Hüttenmeister Jesse a. Neusalz a. d. O. Frau Syndikus Mioduszewska a. Posen. HH. Gutsb. v. Swiencicki aus Wilna, v. Heinrich a. Wiesenthal. HH. Lieuts. v. Grotthauß a. Rawicz, Müller aus Grottkau. Hr. Kaufm. Arntz a. Berlin. Hr. Justiziar Heer a. Striegau. Hr. Post-Sekretär Hering a. Gumbinnen. Hr. Lieut. v. Bojanowski a. Potsdam. Hr. Kaufm. Cohn a. Liegnitz. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Pniower a. Krappitz, Guhrauer a. Jauer. Hr. Dr. med. Jessel a. Berlin. — Deutsche Haus: Herr Kaufm. Schmidt a. Liebau. Hr. Justiz-Aktuar Plüschke a. Klitschdorf.

Privat-Logis: Oderstr. 1: Hr. Kaufm. Möser a. Neisse. — Albrechtsstraße 17: Hr. Kaufm. Schmidt a. Bremen.

Wechsel & Geld-Cours.

Breslau, den 30. Juni 1842.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$139\frac{3}{4}$	$139\frac{5}{12}$
Hamburg in Banco	à Vista	$150\frac{1}{4}$	—
Dito	2 Mon.	$149\frac{1}{4}$	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	$6.22\frac{7}{12}$	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$103\frac{2}{3}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{8}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	95	—
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	110	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	$96\frac{7}{12}$
Wiener Einlös.-Scheine	$42\frac{1}{8}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	105	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$85\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{2}$
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$106\frac{7}{12}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{7}{12}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	106	—
Eisenbahn-Actien O/S. voll eingezahlt	—	90	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	—	101	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

30. Juni 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 10,04	+ 14, 9	+ 13, 8	1, 4	S 15°	halbheiter
Morgens 9 Uhr.	10,04	+ 16, 0	+ 18, 8	5, 2	W 10°	heiter
Mittags 12 Uhr.	10,00	+ 18, 0	+ 21, 0	6, 5	NW 36°	kleine Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	9,76	+ 19, 2	+ 22, 4	6, 8	WNW 46°	"
Abends 9 Uhr.	9,44	+ 18, 0	+ 17, 4	2, 8	NO 25°	"

Temperatur: Minimum + 13, 8 Maximum + 22, 4 Oder + 16, 9

Getreide-Preise. Breslau, den 30. Juni.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 20 Sgr. — Pf.	2 Rl. 18 Sgr. — Pf.	2 Rl. 16 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 13 Sgr. — Pf.	1 Rl. 11 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.	— Rl. 24 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 23 Sgr. — Pf.	— Rl. 23 Sgr. — Pf.	— Rl. 23 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.